

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.			Inserate.	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Für Postabonntenen	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50	Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
„ direkte Abonnenten }	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.
	Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
 Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats
 Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats
 Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
 Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Zur Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — Demokratische Pädagogik. — Turnunterricht in der Schule. — Schaffhauser kantonaler Lehrerverein. — Eine Erwiderung. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Blätter für Schulgesundheitspflege Nr. 3.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärensasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt **5 Uhr** Übung. Einzahlungen in die Reisekasse. Unbedingt pünktlich und vollzählig!

Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 9. März, 2 Uhr, freie Gewehrübung u. Pistolenschüssen im Stand Albisgüti. *Der Vorstand.*

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 15. März, abends 8 Uhr, im „Pfaun“ am Zeltweg (I. Stock). Vortrag von Hrn. Prof. Dr. K. Jaberg (Bern): Kulturwellen und Sprachwellen in den Westalpen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 11. März, 6 Uhr, Kantonsschule. Musterlektion der I. Stufe (Elementarschule) nach den Grundsätzen der neuen Turnschule; Männerturnen und Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 12. März, abends 6 Uhr, Hirschengraben.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 11. März, Übung in der alten Turnhalle. Fechter um 5³/₄ Uhr, übrige Teilnehmer um 6¹/₄ Uhr antreten.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 16. März, 11¹/₂ Uhr, in der Turnhalle Liestal.

Klassenverein 1898/1902 S. K. Klassenversammlung Samstag, 16. März, 2¹/₂ Uhr, Du Pont, Zürich I. Reiseangelegenheit. Jahresgeschäfte. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit. 20. Jahresversammlung Sonntag, den 10. März, 2 Uhr, „Weisser Wind“, grosser Saal, Oberdorfstr., Zürich I. Näheres siehe Textteil. Gäste willkommen.

Schulkapitel Horgen. Donnerstag, 14. Mät., 10 Uhr, in der neuen Turnhalle Wädenswil. Tr.: 1. Eröffnungsgesang „Sänger“ Nr. 4. 2. Turnlektion für die II. Stufe nach der neuen eidg. Turnschule, vorgeführt durch den Lehrerturnverein des Bezirkes. 3. Diskussion zu: Schulbuch und moderne Literatur. Vortrag von Hrn. Corray, Kilchberg. 4. Beschlussfassung über allfällige Zentralisation der Kapitels-Bibliotheken. Referent: Hr. Widmer, Horgen. 5. Begutachtung des neuen Reglements für Kapitel u. Synode. Referent: Hr. Waldburger, Wädenswil. 6. Wahl von 4 Mitgliedern der Bezirksschulpflege. 7. Schlussgesang „Sänger“ Nr. 9.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Willaston-Schule
Nantwich [England]
Abteilung für Schweizer.

Gründliche Erlernung des Englischen, für Externe und Interne.

Beginn des nächsten Schuljahres: **5. Mai 1912.**

Referenzen und Prospekte durch: 247
 den Direktor: **H. L. Jones, Esq.,**
 Hrn. **A. D. Tobler,** Reallehrer, Leiter der Abteilung,
 Hrn. Dir. **Tobler,** Landerziehungsheim Kaltbrunn.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garant. ca. 110/1000 fein Gold ergebend) **gehören zum Besten,** was heute in **goldplattierten Uhr-Ketten** hergestellt wird u. tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photogr. Abbildungen, gratis und franko. 64

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Pianos
Flügel
Harmoniums

in allen Preislagen.

Tausch
Teilzahlung
Miete
Stimmungen und
Reparaturen

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger
Zürich I
Urania und Ötenbach 24

Konferenzchronik

Pestalozzianum. Ausstellung des zürch. Vereins für Knabenhandarbeit: Arbeitsprinzip im Unterricht.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Dienstag, 12. März, 6 Uhr, Zimmerleuten, Zürich I, 5. und letzte Wintersitzung. Demonstrationsabend. 1. Hr. Dr. J. Hug, Zürich: Einige einfache chemische Schalexperimente. 2. Hr. Dr. H. Meierhofer, Zürich: Ein neues botanisches Lehrmittel. 3. Hr. Dr. H. Frey, Küsnacht: Durch Druck veränderte Gesteine. Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Lehrerverein Winterthur. Zeichenkränzchen. Übung Samstag, 9. März, 2 Uhr. Die Darstellung der menschlichen Figur im Zeichenunterricht der Volksschule.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 9. März, 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums. Zahlreicher Besuch wird erwartet!

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Winterthur. Samstag, 16. März, 2 Uhr, im Schulhaus am Kirchplatz, Zimmer Nr. 2, Winterthur: Begutachtung des Französisch-Lehrmittels von H. Hösl. Referent: K. Hürlimann.

Fiskalkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, den 16. März, 3 Uhr, im Löwen in Glarus. Tr.: Die markantesten Stichproben aus einer Selbstbiographie. Referent: Hr. Jakober, Glarus.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. April, von morgens 8 Uhr an.

Anmeldungen bis 23. März beim Rektorat.

Beizulegen sind sämtliche Schulzeugnisse, ein Altersausweis und eine selbstverfasste Darstellung des Lebens- und Bildungsganges. Aspirantinnen für das Seminar haben ausserdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis nach vorgeschriebenem Formular (das vom Rektorat bezogen werden kann) ausstellen zu lassen. Besondere Einladung zur Prüfung erfolgt keine mehr. 365

Beginn des neuen Schuljahres Montag, 29. April, nachm. 2 Uhr.

Stadtschulen Murten.

Infolge Demission ist die Lehrerstelle an der Mittelklasse I (4. und 5. Schuljahr) von Murten auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Anfangsbesoldung 1800 Fr. (alles inbegriffen), nebst 200 Fr. Teuerungszulage.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise sind bis 20. März dem Oberamte Murten einzureichen. Probelektion vorbehalten. 358

Schulen - Ausschreibung.

Die zwei neu errichteten Lehrstellen an der Primarschule Grenchen werden hiemit auf 1. Mai 1912 zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt an der Mittelschule für Lehrer mit weniger als fünf Jahren Schuldienst 1900 Fr., hernach erfolgt eine Zulage von 100 Fr. Die Wohnungsentschädigung beträgt für haushaltungsführende Lehrer 450 Fr., für ledige oder nichthaushaltungsführende Lehrer 300 Fr. Dazu kommt die staatliche Altersgehaltszulage bis zu 500 Fr. und eine Bürgerholzgabe im Werte von 125 Fr.

Die Schulkommission behält sich das Recht vor, dem anzustellenden Lehrer eine Mittel- oder eine Oberschule zuzuteilen. An der Oberschule beträgt die Jahresbesoldung 100 Fr. mehr.

Bewerber, welche im Besitze des solothurnischen Lehrpatentes sein müssen, haben der Anmeldung die Ausweise über ihre Studien und bisherige Lehrtätigkeit, sowie ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand beizulegen und dem unterzeichneten Departement bis 22. März einzureichen. 363

Solothurn, den 7. März 1912.

Für das Erziehungs-Departement:
Hans Kaufmann, Regierungsrat.

Wenn

Sie Besuchern etwas Gutes vorsetzen oder zu Hause immer einen angenehmen Nachtsich zur Hand haben wollen, dann gibt es nichts Besseres als

Rueggers feinste Haus-Konfekte

die den feinsten, selbstgemachten Konfekten in keiner Weise nachstehen. 35 d

Bestellen Sie für den Familientisch eine Sendung von 4 Pfund, in 8 verschiedenen Sorten gemischt, zu Fr. 6.— franko inkl. Verpackung, per Nachnahme bei der

Spezial-Hauskonfekt- Bäckerei Winterthur

Telephon 672.

Zahlreiche Anerkennungen.

300 Gesangvereine

führen m. Fidelem Studenten, kom. Szenen f. Damen, auf. Neu erschienen: Ital. Konzert für gem. oder Töchterchor. Zur Auswahl: Couplets, Humoristika, Chorlieder, Klavier- und Violinmusik. Empfehle m. kompl. Schülergeigen, Konzertgeigen, Saiten. 120
Hs. Willi, Lehrer, Cham (Zug).

Sekundarlehrer

wünscht zur Auffrischung seiner französischen Kenntnisse in den Frühlingferien zirka 3 Wochen bei einem Kollegen der Westschweiz Aufnahme zu finden.

Gef. Offerten sub Chiffre O 361 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 361

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben erschien:

Jahrbuch

des

Unterrichtswesens in der Schweiz 1910.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Bearbeitet und mit Unterstützung des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegeben von 362

Dr. jur. Albert Huber
Staatschreiber des Kts. Zürich.
Gr. 8^o brosch. XII, 290 u. 343 S.

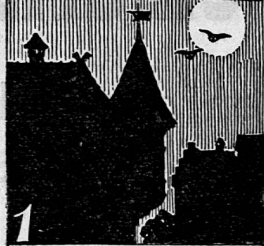
Preis: 7 Franken.

Einleitende Arbeiten:

Die Erhöhung der Bundes-
subvention für die Primar-
schule.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

BLITZBLANK GEBR. VAN BAERLE Münchenstein (Basel)



Mäuschenstill ist's in der Runde,
alles schläft und ruht sich aus
und der Mond steht überm Haus;
Aber da, zur zwölften Stunde
regt sich's plötzlich ringsherum,
in der Küche geht es um!

* Überall erhältlich
NB. Wer uns die fünf andern
Ausschnitte dieser Annoncen-Serie
mit sechs leeren Blitzblank-Düten
einsendet erhält gratis u. franco
den äusserst spannenden Roman
Die schwarze Tulpe von Alex. Dumas

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. März.

10. † Thomas Scherr 1870.
12. * A. Daguett, Hist. 1816.
13. * Ch. Bonnet, Genf 1720.
14. † A. Cherbuliez 1869.
* Rud. Wyss d. J. 1781.
15. † Joh. Kessler 1574.
Bern in den Bund 1353.
16. * J. H. Meyer 1759.

Gleich wie Feuer nicht
Feuer löscht, so kann Böses
nicht Böses ersticken. Nur
das Gute, wenn es auf das
Böse stösst und von diesem
nicht angesteckt wird, besiegt
das Böse.
L. Tolstoi.

Die Kraft des Lehrers ruht
in seiner Methode.

Diesterweg.

Magst den Tadel noch so fein,
Noch so zart bereiten,
Weckt er Widerstreiten.

Lob darf ganz geschmacklos sein,
Hoherfreut und munter
Schlucken sie's hinunter.

M. v. Ebner-Eschenbach.

Wollen was man kann,
Und können, was man will,
Hält die Freunde fest
Und macht die Feinde still.
M. Greif.

Wenn ein Talent sich nach
der Breite geltend macht, so
kann es dies selten auch zu-
gleich nach der Tiefe. Dies
ist nur dem grössten Genie
und selbst diesem nicht immer
möglich.
Hebel.

Die Hauptsache ist immer,
dass die Methode der Persön-
lichkeit des Lehrers ange-
messen ist und dass er sie
gut zu handhaben versteht.
Trunk.

Ein Blatt schreiben regt
den Bildungstrieb mehr an,
als ein Buch lesen. Jean Paul

Briefkasten

Hrn. Dr. J. L. in B. Da der Bericht über den Lehrertag ersch., werden wir die Kommiss. in nächst. Tagen einladen. — Hr. A. M. in W. Nehm. Sie Schoolmaster. Abonnement am besten durch die Post. — Hr. J. H. in W. Art. ist gesetzt; aber eines nach dem andern. — Hr. H. M. in R. Die Ausweis-karte 1912 wird noch im März erscheinen. — X. X. Hab alles von mir selbst gelernt. Es ist auch darnach (Zahme Xenien). — Frl. S. F. in B. Besten Dank für die Mitteil. betr. Pension. — Hr. L. L. in K. Kulturkonzert angenehm. — Versch. Heiteres gerne erwartet. Mehrere Einsend. müssen verschob. werden. — Hr. G. M. in M. Artikel Ausstellg. am Lehrertag in nächst. Nr.

Entschuldigungs - Büchlein für Schulversäumnisse.

Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Radier-Gummi mit dem Tiger



„TEZETT“ „MNU“

Beste Marken der Gegenwart.

DOETSCH & CAHN,

HANNOVER-WÜLFEL

Altteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.

— Zu haben in allen besseren Papierhandlungen. 111

Schulwandtafeln

116 aller Systeme

Tafelmaterial

anerkannt erstklassig.

Rauchplatte.

Kataloge und Offerten von

G. Senffleben Zürich

Dahliastrasse 3

Zur Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

Ein wichtigen Faktor in der Mädchenfortbildungsfrage bildet die Heranbildung und Gewinnung von Lehrkräften für den neuen Unterrichtszweig der Haushaltungskunde. Hierüber war man in der bernischen Schulsynode (Dez. 1911) verschiedener Meinung. Mehrere Lösungen wurden ins Auge gefasst und besprochen, ohne dass man zu einer endgültigen Entscheidung kam. Ein Vorschlag geht dahin, an den staatlichen Lehrerinnenseminarien, die demnächst (? d. R.) einer Reorganisation im Sinne einer Erweiterung der Bildungszeit von drei auf vier Jahre unterzogen werden, eine besondere Abteilung für die Ausbildung der Lehrerinnen an Haushaltungsschulen zu errichten. Diese Einrichtung hätte sicher Vorteile für sich, die nicht gering zu veranschlagen sind und die sofort in die Augen springen. Einmal könnten die Lehrkräfte der Seminarien ohne Zweifel auch für den Unterricht in einigen Fächern der Haushaltungsschule herangezogen werden, was zur Folge hätte, dass diese Anstalt mit einer kleinen Zahl von Lehrstellen sich behelfen könnte, ein Umstand, der vom fiskalischen Standpunkt aus ins Gewicht fiel. Überdies würde eine engere Verbindung der beiden Bildungsinstitute vom Guten sein. Die gegenseitigen Einflüsse bewahren vor Einseitigkeit und zuviel Rücksichtnahme auf die rein beruflichen Bildungsziele; sie bringen die allgemeine und die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen sich näher und führen die künftigen Lehrerinnen zu der Einsicht, dass sie berufen sind, mit vereinten Kräften der heranwachsenden Jugend ihres Geschlechtes eine Bildung zu vermitteln, die sich auf allen Arbeitsgebieten, welche die Natur dem schönen Geschlecht angewiesen hat, brauchbar, nützlich und fruchtbar erweist. Es würde zu weit führen, hier alle Momente aufzuzählen, die für diesen Plan ins Feld geführt werden. Am nächsten liegen die mannigfaltigen Anregungen von hüben und drüben und die damit verbundene Erweiterung des geistigen Horizontes. Das Bewusstsein der theoretischen Überlegenheit auf der einen Seite und das Gefühl des Übergewichtes an praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten auf der andern Seite hätte eine vor Überhebung schützende Ausgleichung in der Wertschätzung der beiden Richtungen weiblicher Lehrtätigkeit zur Folge. Die Unterstellung beider Anstalten unter eine einheitliche Leitung vermöchte dem Arbeitsprinzip schon in den Lehrerinnenseminarien und in der ganzen Mädchenerziehung eine stärkere Betonung zu verschaffen, was für die Mädchen von grosser Bedeutung wäre. Sinn und Verständnis für die Betätigung in der Haushaltung müssen frühzeitig angeregt und entwickelt werden, um das Mädchen zum Beharren auf diesem Ge-

biets zu bringen und um einen Damm aufzuwerfen gegen die Versuchungen der Beschäftigungen, die fern von der Haushaltung abliegen. In ähnlicher Weise würde die Abteilung für den hauswirtschaftlichen Unterricht aus der Verbindung mit einem Lehrerinnenseminar Vorteile ziehen. Isoliert stehende Anstalten ihrer Art laufen Gefahr, sich in dem, was ausschliesslich berufs- und handwerksmässig ist, zu verfangen und die allgemeinen erzieherischen Gesichtspunkte aus den Augen zu verlieren. Wird die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen aber mit einem Lehrerinnenseminar in lokale oder organische Verbindung gebracht, so wird ihr der Einfluss der allgemeinen Geisteskultur zu gute kommen. Erst der Besitz einer ausreichenden allgemeinen Bildung erhebt die Leiterinnen, Vorsteherinnen von Haushaltungs- und Mädchenfortbildungsschulen auf die Stufen von Lehrerinnen, Erzieherinnen und verleiht ihnen das nötige Mass von Autorität, Takt und Sicherheit im Auftreten, Erfordernisse, welche für eine erspriessliche Lehrtätigkeit, welcher Art sie auch sein mag, unerlässlich sind. Wie notwendig diese Voraussetzungen gerade für die Lehrerinnen an den Mädchenfortbildungsschulen sind, geht aus dem Unterrichtsprogramm hervor, das im Reglementsentwurf für diese Schulen enthalten ist. Da stehen unter andern Fächern Nahrungsmittellehre, Handarbeiten, Gesundheitslehre, Säuglingsfürsorge und Mutterpflichten, Kranken- und Kinderpflege, Rechnen, Buchhaltung, Gesetzeskunde, Waschen, Plätten, Gemüsebau, Konservieren von Gemüse und Früchten. Im Hinblick auf diese Forderungen wird zugegeben werden müssen, dass es nicht genügt, eine perfekte Köchin, eine gewandte Näherin oder patentierte Handarbeitslehrerin zu sein, um den vorstehenden Unterrichtsplan auch nur einigermaßen durchzuführen. Um in Nahrungsmittel- und Gesundheitslehre zu unterrichten, muss man in der Naturkunde schon ein wenig mehr zu Hause sein, als dies die Sekundarschulen gestatten. Ein Gleiches ist von der Buchhaltung zu sagen. Wir sehen, dass in einigen Fächern an die Lehrerinnen der Mädchenfortbildungsschulen Anforderungen gestellt werden, die dem, was von Primarlehrerinnen verlangt wird, nicht nachsteht, ja noch mehr verlangt wird. In verschiedenen theoretischen Fächern, selbstredend auch in den Handarbeiten, könnten die Seminaristinnen und Kandidatinnen für das Lehramt an Fortbildungsschulen gemeinsam unterrichtet werden, was sowohl im Interesse finanzieller Ersparnisse als auch im Interesse der geistigen Ausbildung der Aspirantinnen der letzten Kategorie liegen würde. Unsere Seminarien verfügen über tüchtige Lehrkräfte, die in erster Linie befähigt und berufen wären, im Verein mit Lehrerinnen der Haushaltungsfächer (Kochen,

Handarbeiten, Waschen, Plätten, Konservieren von Gemüse etc.) den Unterricht für Haushaltungslehrerinnen zu übernehmen. Die Aktualität dieser Anregungen kann in dem Momente, wo man daran ist, die Umgestaltung der Lehrerinnenseminarien in Delsberg und Hindelbank vorzunehmen nicht in Frage gestellt werden. Wie man sich genötigt sah, für die zwei obern Klassen des Seminars in Bern ein neues Gebäude zu erstellen, so wird der Staat die Verlängerung des Bildungskurses für Lehrerinnen um ein Jahr in Verbindung mit der weitem Neuerung, dass jedes Jahr eine neue Promotion aufgenommen werde (statt wie bisher nur alle drei Jahre), nicht ohne Neubauten durchführen können. Drängt sich hiebei nicht wie von selbst die Idee hervor, bei einem neuen Seminargebäude auch für die Kurse und Schulen auf Haushaltungslehrerinnen Rücksicht zu nehmen? Die Schulsynode hat bei der Beratung über die Mädchenarbeitsschulen beschlossen, es seien zur gründlichen Ausbildung der Arbeitslehrerinnen ständige Anstalten mit mindestens halbjährigen Kursen zu errichten. Bisher wurde der Bedarf an Arbeitslehrerinnen durch sechswöchentliche Kurse gedeckt, die in den verschiedenen Landesteilen abgehalten und in der Regel von Näherinnen mit mehr oder weniger genügender Vorbildung besucht wurden. Um der Nachfrage nach Arbeitslehrerinnen genügen zu können, musste man sich in den Anforderungen an die Kursteilnehmerinnen bescheiden. Aber bei dem Masstab, der heute an einen guten Handarbeitsunterricht angelegt werden muss, erweisen sich diese Kurse nur als Notbehelf, und der Mangel an hinlänglich befähigten Lehrkräften für die Arbeitsschule bleibt bestehen. Die kommenden Anstalten sollen den Übelstand beseitigen. Vorsichtigerweise spricht der Antrag des Vorstandes der Schulsynode von mindestens halbjährigen Kursen, denn die Diskussion hat gezeigt, wie sehr eine einjährige Bildungszeit notwendig ist. Nur die Befürchtung wurde ausgesprochen, es möchte, wenn auf einmal der Bogen zu straff gespannt werde, die Anstellung von Arbeitslehrerinnen auf Schwierigkeiten stossen und das Bessere der Feind des Guten sein. Darum wollte man einstweilen mit einem mässigen Fortschritt sich zufrieden geben. Was die Arbeitslehrerinnenbildung anbetrifft, so scheint der Vorschlag, dafür in den Neubauten für die Lehrerinnenseminarien einen Platz einzuräumen, viel werbende Kraft zu haben. Der Gedanke hat vieles für sich, die lokale Vereinigung der drei „Fakultäten“ für Primar-, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen zu einer innern, organischen Einheit hinüberzuleiten und zu einem Seminar modernen Stils auszugestalten, das die drei Kategorien des weiblichen Lehrberufes umfasst. Je tiefer man in diese Idee eindringt, desto mehr wird man von ihr ergriffen. Sie eröffnet erfreuliche und weite Perspektiven: Eine und dieselbe Direktion und Verwaltung für alle drei Institute, ihre Vereinigung in einer gemeinsamen Haushaltung, Verwendung einzelner Lehrkräfte in allen drei Abteilungen, vielleicht sogar gemeinsamer Unterricht in einigen Fächern. Die praktischen Arbeiten der Abteilung für Haushaltungs-

lehrerinnen, wie Kochen, Waschen, Plätten, Gemüsebau usw. könnten ohne Beeinträchtigung des Unterrichtszweckes in den Dienst aller künftigen Lehrerinnen gestellt und damit eine Reduktion des Dienstpersonals ermöglicht werden. Zu den Ersparnissen in der Ökonomie käme noch, dass der Staat für alle drei Anstalten in beiden Landesteilen, dem deutschen und dem französischen, nur einen Bau, statt für jede einzelne ein besonderes Gebäude zu erstellen hätte, was dem Fiskus abermals willkommen sein und das Zustandekommen der beiden Seminarien „modernem Stils“ erleichtern und beschleunigen müsste. Auf diesem Wege erhielte der Kanton Bern eine Musteranstalt, die sich neben seiner Hochschule, seiner landwirtschaftlichen Schule, seinem Technikum, seinem Oberseminar und andern Anstalten sehr gut ausnähme. Leider darf man sich nicht verhehlen, dass noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, um die Verwirklichung des schönen Traumes zu erleben; denn auch bei uns übertönt in den Ratssälen der Finanzjammer den Ruf nach Geld für die Hebung sozialer Notstände und für die Notwendigkeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Aber emsiges Ringen führt zum Gelingen.

-br-

Demokratische Pädagogik.

Es war kein Zufall, dass der Kampf um die Schulreform da am heftigsten entbrannte und seine schärfsten Formen annahm, wo Gesetz, Verordnung und Vorgesetzte der Bewegungsfreiheit des einzelnen Lehrers die engsten Schranken zogen. Hier mussten die Gegensätze zuerst und am stärksten aufeinanderplatzen. Auf deutschem Boden war der Kampf in erster Linie ein Freiheitskampf, „ein Kampf um die Befreiung der Schule vom Zwange der Tradition und Autorität, ein Kampf um die Selbstständigkeit der Lehrer und die Rechte des Kindes“. Gurlitt und Scharrelmann fielen diesen Gegensätzen zum Opfer. Seit einiger Zeit lenkt die Schulreform in ruhigere Bahnen ein; sie zieht sich vom lauten Kampf mehr und mehr auf die praktische Arbeit des Versuches zurück, der Geduld, Ausdauer, Anstrengung erfordert. Lärmmacher allerdings führen mit einigem Gepolter und erborgten Kraftausdrücken eine Art Scheingefecht weiter, in dem der Wortschwall häufig die Schwäche der eigenen Leistung decken muss. Mit der Forderung der Kunsterziehung hub die Reform an; heute konzentriert sie sich zumeist auf das Problem der „Arbeitsschule“, die je nach dem Standpunkt der Vertreter eine verschiedene Deutung erfährt, indem sie bald mehr im Sinne der Einführung der Werk-tätigkeit, bald mehr als eine Schule des produktiven Schaffens aufgefasst wird. In einem Buche, das jüngst unter der Aufschrift „Demokratische Pädagogik“ (Leipzig, Quelle & Meyer) erschienen ist, fasst F. Gansberg, einer der führenden Geister der Bremer Lehrerschaft, nochmals die Hauptgedanken der ganzen Bewegung in einer Reihe von Aufsätzen zusammen, die in Verbindung mit den Arbeiten von Rissmann (Die Arbeitsschule

und Volksschulreform, Leipzig, J. Klinckhardt) das Problem der Schulreform grundsätzlich und allseitig beleuchtet. Zum Abschluss bringen auch diese Abhandlungen die Bewegung nicht, es wäre auch nicht gut; aber das Buch von Gansberg enthält so viele Anregungen, dass wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen dürfen. „Die ganze Schulreform richtet sich einmal darauf, heisst es S. 235, die Initiative im Kinde zum Ausgangspunkt aller pädagogischen Erwägungen zu machen, und zum andern darauf, auch den Lehrer von seinen Autoritäten zu befreien und bei ihm dieselbe Initiative und Freude an der Selbständigkeit zu wecken“. Um die geistige Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Schülers dreht sich (seit Pestalozzi, dürfen wir sagen) die Bewegung, durch die alle Fragen des Unterrichts: der erste Leseunterricht, der Wirklichkeitsunterricht, Heimatkunde als Unterrichtsprinzip, das Lesebuch, der Arbeitsunterricht, Religionsunterricht, die Schulaufsicht usw. berührt werden. Gansberg sieht und sucht eine Lösung der komplexen Frage in der Demokratisierung der Schule. Er kommt damit vielfach Anschauungen entgegen, die bei uns sich schon längst Bahn gebrochen haben. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liegt indes in der innern Ausgestaltung des Unterrichts. Dass er dem Verbalismus, dem Gedächtniskram, der offiziellen Methode die Absage erklärt, liegt nahe; aber ebenso entschieden tritt er den Bestrebungen entgegen, „die Schule zu einer reinen Handarbeitsschule zu machen, oder auch nur die physische und geistige Schulung als gleichwertig zu behandeln“. „Dass die Schule die geistige Förderung zugunsten einer Ausbildung der Handgeschicklichkeit noch weiter einschränke, das wird keiner unserer Arbeiter ernsthaft wollen“. Macht der Unterricht die Umgebung des Kindes, die Ereignisse des Alltags, die Vorgänge in der Heimat, die Wirklichkeit zum Brennpunkt der Erörterungen, so wird das Kind mit seiner ganzen Aufmerksamkeit und Kraft dabei sein. Die geistige Kraft aber gilt es zu wecken. Wie das in der Heimatkunde, im freien Aufsatz, in der Lebenskunde zu geschehen hat und geschehen kann, darüber gibt Gansberg beachtenswerte Anregungen. Der ganze Unterricht stehe im Dienst der produktiven Betätigung. „Alle Stoffe sind uns in erster Linie ein Anlass, das eigene Gedankenleben in Bewegung zu setzen“. Schon das Thema hat die Arbeitslust der Schüler zu wecken. „Der Wille des Kindes, seine Eigenart, sein Triebleben, sein Selbstständigkeitsgefühl, sie sollen erkannt und als Faktor in den Schul- und Unterrichtsbetrieb eingestellt werden“. Er inauguriert damit eine grundsätzliche Willenspädagogik. Um die selbständigen, aufrechten Menschen heranzubilden, deren das Leben bedarf, ist die Schule als Arbeitsgemeinschaft zu organisieren, die Gelegenheit gibt, die Kräfte zu üben und die Selbstzucht zu erproben. Ein Idealbild der Schule entwirft Gansberg in dem hier folgenden Abschnitt:

S t a a t u n d S c h u l e .

Die wichtigste Aufgabe der Schule ist die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend. Diese ist nur möglich,

wenn die Schule organisiert wird nach den Normen einer sich selbst regierenden Gesellschaft. Darum ist die von der Lehrerschaft erhobene Forderung der Selbstverwaltung mit Nachdruck zu unterstützen.

Tätig zu sein, ist dem gesunden Kinde Lebensbedürfnis. Es fragt, plaudert, forscht, spielt, arbeitet den ganzen Tag, will in den Sinn aller Dinge hineinkommen und will mit allen Kräften in die Welt der grossen Leute hineinwachsen. In diesen Trieben liegt der Anfangs- und Endpunkt aller unterrichtlichen und erzieherischen Massnahmen. Die Gedanken und die Anschauungen, die das Kind sich selbsttätig erworben hat, bilden sein wertvollstes Gut, und da auch im kleinsten und schwächsten Kinde ein solcher Besitz vorhanden ist, so muss alle Pädagogik und aller Unterricht hieran anknüpfen und auf dieses Eigenleben beständig Bezug nehmen. Und nicht auf die Menge der Wissens- und Lernstoffe kommt es an, die das Kind sich in der Schule aneignet, sondern darauf, ob das Kind durch diese Stoffe geistig reger wird, ob es seine Beobachtungsgabe entfaltet, seine Urteilsfähigkeit, seine Fragelust, seine Phantasie, seinen Trieb zu forschen, zu spekulieren und zu schaffen. Nach dieser Auffassung muss in der Schule und im Unterricht vor allen Dingen Freiheit geboten werden, das Kind in seiner Eigenart und Besonderheit kennen zu lernen, und zweitens können seine Kräfte ja nur erstarken, wenn mannigfache Gelegenheit, sie zu betätigen, vorhanden ist und der Lehrer versteht, ihnen dankbare Arbeitsgebiete zu erschliessen, in denen sie ihre Kräfte im Wettbewerb messen können. Seine Methodik läuft also darauf hinaus, die Kulturgüter, die er dem Kinde vermitteln möchte, in Arbeitsgebiete für Kinder umzuwandeln; und der Unterricht wird dadurch ganz bestimmte kindliche Ziele bekommen: eine wohlgefüllte Zeichenmappe, ein planmässig angelegtes Aufsatzbuch, eine Aufführung der gelernten Lieder und Gedichte usw. usw., da wird es dem erfindungslustigen Lehrer nicht an Auswegen fehlen. Für ihn wird es natürlich dabei auf etwas ganz anderes ankommen als den Kindern, die immer das Werk vor Augen sehen, nämlich, auf dem Wege dahin überall Verständnis zu erwecken für die Vorgänge in der Natur und im Menschenleben, Freude an der geistigen Betätigung, soziales Empfinden, ihr Urteil zu schärfen, ihre Phantasie zu beleben — mit einem Worte, sie geistig und sittlich regsam zu erhalten. Aber wenn er sich so eine Beschäftigung ausgedacht hat, die auf heimlichen Wegen zu Erkenntnissen und in die Höhe führt, und wenn nun die Arbeitslust auf der ganzen Linie erwacht ist, dann gilt es auch wieder, die Interessen, die naturgemäss nach allen Richtungen auseinanderstreben, mit inneren Mitteln auf ein Ziel zu richten, das dem Lehrer wichtig erscheint; denn nur dann ist ein Wettkampf der Geister denkbar, wenn die ganze schriftliche oder mündliche Betätigung wie von Ufern eingefasst in einem Strom dahinflutet. Aber die ständig drohende Anarchie der erweckten Kräfte kann nur überwunden werden, wenn der Lehrer seinen Unterricht von grossen Gesichtspunkten leitet; will er nur Kenntnisse

übermitteln, bestimmte Worte einprägen, so kann ihm das nicht gelingen. Jeder Unterricht wird ihm grundsätzlich ein Versuch sein, wirksamere Themen zu finden, neue Gebiete ausfindig zu machen, die wissenschaftlichen Aufgaben auf eine immer kindlichere, reinere Form zu bringen, immer besser zwischen Spiel und Arbeit zu vermitteln; immer mehr wird er sich versuchen in der Kunst der einfachen, wirkungsvollen Darstellung, immer tiefer wird er in die wahren Interessen und die schlummernden Gedanken der Jugend eindringen. Nur so kann er hoffen, die Anarchie nicht durch die Gewalt des Kommandos, sondern durch die Gewalt des übergeordneten Gedanken zu überwinden. Dann kann er tatsächlich immer mit denen arbeiten, die von selbst kommen, und die spontanen Äusserungen werden die Stunde beherrschen. Wenn es ihm so gelingt, in jedem Schüler das Gefühl der Selbständigkeit zu erhalten und doch alle in einer Richtung zu dirigieren, dann kann er auch die grössten Leistungen aus der Klasse herausholen. Dabei werden alle Schüler von dem Gedanken durchdrungen sein, dass dies alles ihr Werk und ihr Grund und Boden ist, und sie selbst werden am besten auf Innehaltung der Ordnung acht geben und allen unnützen Unterbrechungen der Verhandlungen entgegentreten. Diese selbständige Gemeinde wird natürlich ganz gewiss oft ungewöhnliche Wege wandeln; aber die Schule müsste denn doch eine unnatürliche und geschraubte Veranstaltung sein, wenn nicht schliesslich auch durch die freie Schülergemeinde bestätigt würde, dass der Schule innerster Zweck, die Gewöhnung an geistige Betätigung und die Eroberung der Welt durch das Wort und das Buch, wirklich glücklich machen kann. Wo aber tatsächliche Mängel und Einseitigkeiten der Schule vorliegen, da werden sie auf diesem Wege am sichersten und natürlichsten überwunden. Natürlich hat sich diese kleine Republik auch mit den Aufgaben zu befassen, die ihr vom Staat in Form eines Lehrplans gestellt werden. Aber dieser Plan wird so einfach sein, dass seine Zweckmässigkeit der Jugend unmittelbar einleuchtet wird. Der Lehrer wird zwar oft lange warten müssen, bis sich eine günstige Richtung für ihn heraussondert; aber dann wird auch mit doppeltem Eifer der Zeitverlust wieder eingeholt werden. Überall ist ein Wachstum und Klettern nur möglich, wenn sich von unten herauf die Arme strecken. Alle Arbeit, die zwecklos ist, ist erniedrigend; nur die Arbeit, die Freude erweckt, veredelt. Je mehr wir die Willensäusserungen der Kinder beachten und für die Zwecke des Unterrichts verwerten lernen, um so besser können sich die sozialen Regungen im Kinde entfesseln, um so mehr wird sich der wahre Zweck des Schulehaltens dem Kinde schon offenbaren: die Schule wird zu einer Veranstaltung, die der Gegenwart, der Jugend, dem Gemeinschaftsgefühl dient. Wir kommen alltäglich in diesen Räumen zusammen, nicht um ferner Zwecke eines späteren öffentlichen Lebens und um der späteren geschäftlichen oder gewerblichen Laufbahn willen, sondern zu unserer Unterhaltung und

Belehrung. Und je mehr wir der Gegenwart leben, desto besser sorgen wir auch ganz von selbst für die Zukunft. Gute Gewohnheiten schaffen, bedeutet hier alles. Die Erziehung zu staatsbürgerlicher Tüchtigkeit erfordert nicht unbedingt besondere Veranstaltungen, ein neues Lehrfach, einen neuen Lehrplan. So wichtig auch die Kenntnis des öffentlichen und rechtlichen Lebens ist, so wichtig es ist, dass alle Unterrichtsfächer ihren Anfangs- und ihren Ausgangspunkt in den Fragen und Aufgaben der Gegenwart finden — das Wichtigste ist doch, dass der Unterricht und das Leben in der Schule selbst sich in Formen abspielen, die das künftige Leben im kleinen widerspiegeln. Wie gewähren wir dem Schüler Selbständigkeit und Freiheit im Rahmen der gemeinsamen Betätigung? — das ist das tiefste Problem der öffentlichen Pädagogik. Daran wird auch die Lehrerschaft unermüdlich weiterarbeiten...

Turnunterricht in der Schule.

Solothurn. Die Militärorganisation greift in das Hoheitsgebiet des kantonalen Schulwesens ein. Nach voller Durchführung des Gesetzes betreffend die Organisation des Wehrwesens ist das Schulwesen nicht mehr ausschliesslich Sache der Kantone. Die Sache verhält sich so. In Nachachtung der bundesrätlichen Verordnung vom 2. Nov. 1909 über „die periodische Berichterstattung des Kantons über den Turnunterricht in den Volksschulen“ und „von dem Bestreben geleitet, den zum Teil nicht befriedigenden Zustand des Turnwesens im Kanton zu beseitigen und den neuen Vorschriften der Bundesbehörden Genüge zu leisten“ hat der soloth. Regierungsrat am 23. Jan. 1912 mehrere Beschlüsse gefasst. Der wichtigste derselben lautet: „Einwohnergemeinden, in welchen für das 5. bis 8. Schuljahr der Unterricht im Sommer-Schulhalbjahr sich noch auf das gesetzliche Minimum von 12 Stunden beschränkt, haben der eidgenössischen Vorschrift betr. Abhaltung von wöchentlich 2 Turnstunden in jeder Klasse auf der genannten Stufe dadurch nachzuleben, dass sie für das Turnen zum mindesten pro Woche eine weitere Stunde als 13. Schulstunde einführen, sofern sie es nicht vorziehen, den Turnunterricht vollständig, sei es für diese Stufe allein, sei es auch für die übrigen Stufen, ausser der 12 stündigen Unterrichtszeit erteilen zu lassen. Die Turnstunden sind im Stundenplan anzumerken.“ Der Regierungsrat begründet seinen Beschluss in einem Schreiben an sämtliche Bezirks-Schulkommissionen, Einwohnergemeinden, Orts-Schulkommissionen, Inspektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Bezirks- und Primarschulen wie folgt: „Art. 5 des in Ausführung der neuen Militärorganisation erlassenen bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht vom 2. Nov. 1909 verlangt, dass während des ganzen Jahres Turnunterricht erteilt wird, und zwar in jeder Turnklasse und jeder Schulwoche mindestens zwei Stunden. Das solothurnische Primarschulgesetz sieht jedoch für das 5. bis 8. Schuljahr im Sommer nur 12 Wochenstunden Unterricht vor, wovon laut Lehrplan 1 Stunde ($\frac{2}{3}$ Stunden) auf den Turnunterricht zu verwenden ist. Da es nicht angeht, von den 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine weitere Stunde den übrigen Lehrfächern zu entziehen, andererseits aber der bundesrätlichen Verordnung Rechnung getragen werden muss, erscheint es bezüglich derjenigen Gemeinden, welche nicht bereits von sich aus mit Genehmigung des Regierungsrates über das Minimum von 12 Stunden hinausgegangen sind, auf Grund der eidgenössischen Vorschriften zweckmässig, den Turnunterricht für diese Stufe allein oder für alle Stufen (wie bisher schon den konfessionellen Religionsunterricht) — eventuell durch Einräumung eines besondern Halbtages — vollständig ausserhalb der gesetzlichen Stundenzahl erteilen zu lassen; auf alle Fälle ist es *geboten*, für den Turnunterricht eine weitere, 13. Schulstunde beizufügen.“

Nach dem Beschlusse des Regierungsrates wird es eine grosse Zahl Gemeinden geben, die für das 5. bis 8. Schuljahr

die Schulzeit verlängern müssen. Er wird zur Folge haben, dass das Turnwesen besonders auf den Landgemeinden einen Schritt vorwärts gebracht wird. Eine Reihe von Lehrern wird mehr Schulzeit erhalten, nach Anstellungsvertrag, ohne dass ein Wort davon gesprochen wird, dass dieser Mehrleistung ein Entgelt gegenüber stehen sollte. Wir finden das nicht billig. In Städten und grösseren Ortschaften versteht es sich von selbst, dass für Mehrleistung auch entsprechend mehr honoriert wird. Warum soll es auf dem Lande anders gehalten werden? Man wird sagen, der Lehrer solle sich an die Gemeinde wenden. Ja, du lieber Gott, würde das Plackereien absetzen! Der betroffene Lehrer wird das nicht machen, und die neue Last stillschweigend übernehmen. Durch eine einfache Anordnung seitens des Regierungsrates hätte man die Gemeinden verhalten können, diese Mehrstunden zu honorieren. Der Lehrer hätte dann mit ganzer Freude die neue Bürde übernehmen können. Man hat es nicht getan.* Und so meine ich, die gesamte schweiz. Lehrerschaft sollte zur bundesrätlichen Verordnung vom 2. Nov. 1909 Stellung nehmen, in dem Sinne, dass sie verlangt, dass der Bund das Turnwesen in der Volksschule finanziell unterstütze. Dadurch könnte er begründeterweise eine Erhöhung der Subvention an die Volksschule beschliessen, und einem lang gehegten Wunsch der schweiz. Lehrerschaft entsprechen. Wer befiehlt, soll auch zahlen, das gilt gewiss auch auf dem Gebiet des Schulwesens.

p. h.

Schaffhauser kantonaler Lehrerverein.

Am 14. Dezember 1911 und am 25. Januar 1912 tagte die Sektion Schaffhausen des S. L. V. unter dem Vorsitze des Hrn. Reallehrer *Ernst Schudel*, um die derzeitigen Statuten des Gesamtvereins einer Durchsicht zu unterziehen und allfällige Revisionswünsche an den Zentralkommission des S. L. V. weiterzuleiten. In der Dezembertagung, welche Hr. Schudel durch ein frisches, über die kantonalen und ausserkantonalen Schulergebnisse orientierendes Votum eröffnete, und in welcher Hr. Reallehrer *J. Schaad von Stein* in einer gewohnten kurzen und würdigen Weise über den schweizerischen Lehrertag in Basel referierte, kam man nicht zur Beratung der von dem Zentralkommission vorgelegten Fragen, da der Vorsitzende in überaus gründlicher, bis aufs letzte Detail erschöpfender Weise über die sogen. „Badenertagung“ referierte und daran eine ausgearbeitete, wiederum fast zu stark ins Detail gehende Vorlage über eine Revision der Statuten der S. L. Z. anschloss. Mit Einmütigkeit fand man, dass eine zeitgemässe Erneuerung der vorerwähnten Statuten am Platze sei, dass aber eine Beratung der Abänderungsvorschläge mit frischem Geiste und mit Musse an die Hand genommen werden müsse. So fand der Antrag, die Vorschläge des Hrn. Schudel, dessen aufopfernder Fleiss allgemein anerkannt wurde, drucken und jedem Mitgliede zur reiflichen Überlegung zustellen zu lassen, allgemeine Zustimmung. Die definitive Beratung der Vorlage wurde auf den Januar 1912 festgesetzt.

Am 25. Januar 1912 trat sodann die ausserordentliche Versammlung, die besser besucht war, als die Hauptversammlung, zusammen und kam nach lebhafter, bisweilen fast kriegerischer Diskussion zur Annahme folgender Resolution:

Der Schaffhauser kantonale Lehrerverein als Sektion des S. L. V. erachtet eine Neuorganisation des letztern als unbedingt notwendig. Er begrüsst die bereits unternommenen Schritte (Einführung eines Jahrbuches, Schaffung einer statistischen Kommission usw.) und wünscht, dass durch eine *allgemeine Revision der Statuten* versucht werde, die Stellung des S. L. V. zu heben, die Sektionen zu kräftigen und die Beziehungen zwischen denselben und dem Zentralvorstand inniger zu gestalten. Die Sektion Schaffhausen erlaubt sich daher, dem Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung folgende Vorschläge zu machen:

1. Der *Zweck des Vereins* (§ 1) soll nicht nur die Förde-

rung des Erziehungs- und Unterrichtswesens umfassen, sondern auch die Wahrung der Interessen der schweizerischen Lehrerschaft im allgemeinen, sowie die Unterstützung der Bestrebungen der Sektionen und endlich den Schutz des einzelnen Mitgliedes, sofern dasselbe oder die betreffende Sektion es verlangt.

2. Die *Mitgliedschaft* (§ 2) ist genauer zu umgrenzen in dem Sinne, dass die Lehrer die *Aktivmitglieder*, die Schulfreunde dagegen *Freimitglieder* bilden. Die Aktivmitglieder sollen unbedingt verpflichtet sein, der kantonalen Sektion anzugehören, also den Sektionsbeitrag zu leisten; umgekehrt ist jedes Sektionsmitglied zugleich Mitglied des S. L. V. Die Sektion wünscht als *obligatorisches Vereinsorgan* die Schweiz. Lehrerzeitung, die verpflichtet werden soll, Protokollauszüge der einzelnen Sektionen ungekürzt und unverändert aufzunehmen.

3. *Vereinsbeiträge*. a) Von den Aktivmitgliedern werden beide Beiträge (Sektions- und Vereinsbeitrag, das ist Abonnementsbeitrag) vom Sektionskassier zugleich erhoben und die erforderliche Summe sodann an die Zentralkasse abgeliefert. b) Von den Freimitgliedern wäre der Vereinsbeitrag direkt durch den Zentralkassier zu beziehen.

4. Die *Delegiertenversammlung*. Die Sch.-Sektion wünscht Erweiterung derselben und Vermehrung ihrer Kompetenzen. Die Präsidenten der Sektionen sollen von Amtswegen Mitglieder derselben sein. Die übrigen Delegierten sind durch die Sektionen zu wählen (nicht durch Urabstimmung). Auf eine Sektion von 21—50 Mitgliedern käme ein Vertreter, auf eine solche von 51—100 Mitgliedern zwei und auf je hundert folgende Mitglieder ein weiterer Vertreter. Amtsdauer zwei Jahre.

Die Delegiertenversammlung soll ihren eigenen Vorstand erhalten, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar (letzterer zugleich Zentralsekretär). Sache dieses Vorstandes wäre es, in Verbindung mit dem Zentralvorstand die Traktanden für die Delegiertenversammlung, sowie Art und Zeit für die Abhaltung derselben, festzusetzen. Präsident und Vizepräsident sind zu allen Sitzungen des Zentralvorstandes einzuladen und haben darin beratende Stimme.

Der Delegiertenversammlung sind speziell zu unterstellen: a) Die Wahl des eigenen Vorstandes. b) Die Wahl des Zentralvorstandes, sowie die Bestimmung des Vorortes. c) Die Bestellung sämtlicher Kommissionen des S. L. V. nach Vorschlag des Zentralvorstandes, d) Die Revision der Statuten nach Entgegennahme der Wünsche der Sektionen. Urabstimmungen sollen nur vorgenommen werden, wenn drei Sektionen oder 300 Mitglieder es verlangen.

5. Der *Zentralvorstand* soll wie bisher neun Mitglieder umfassen. Der leitende Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Quästor und dem Zentralsekretär. Der Ausschuss (mit Ausnahme des Vizepräsidenten) hat dem Vororte anzugehören. Die übrigen Vorstandsmitglieder sollen sich auf andere Sektionen des S. L. V. verteilen.

6. Der *Zentralsekretär* hat sämtliche Protokolle zu führen (Zentralvorstand, Ausschuss, Delegiertenversammlung und Vorstand der letztern). Er bildet zugleich für die Sektionen die offizielle Auskunftsstelle.

7. Der *Zentralquästor*, der dem Ausschuss angehören soll, (Vorschlag 5), führt, wie bisher, das gesamte Rechnungs- und Kassawesen des S. L. V.

8. Der *Redaktor*, der in den Statuten irgendwo erwähnt werden sollte, hat die Schweiz. Lehrerzeitung und Beilagen, sowie die Schweiz. Pädagog. Zeitschrift zu redigieren. Ferner soll er aus den Berichten der Sektionen und demjenigen des Zentralvorstandes das Jahrbuch zusammenstellen. Zentralsekretär, Zentralquästor und Redaktor wären für ihre Mühewaltung angemessen zu entschädigen. Diese Entschädigungen sind auf Antrag des Zentralvorstandes von der Delegiertenversammlung festzusetzen, ebenso die Vergütungen für die übrigen Vorstandsmitglieder, sowie die Mitglieder der Kommissionen.

9. Zur *Bildung einer Sektion* sollen nur fünf Mitglieder erforderlich sein (statt zehn). Die ganz kleinen Sektionen von fünf bis zwanzig Mitgliedern können sich bei der Delegiertenversammlung durch den Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.

10. Ein besserer *Kontakt zwischen den Sektionen und dem Zentralvorstand* könnte auf folgende Weise angestrebt werden (als Erweiterung des § 13 der Statuten): a) Die Sektionsvor-

*) Vielleicht hat man sich auf den Standpunkt gestellt, der Bund möge hierfür aufkommen. Für Landesteile, die gar keine Sommerschule haben, wird die bundesrätliche Verordnung noch viel einschneidendere Wirkung haben, wenn ihr nachgelebt werden muss.

stände sind zu verpflichten, dem Zentralvorstand regelmässig den Jahresbericht zuzustellen und ihm jederzeit die nötige Auskunft zu erteilen. b) Ein Mitglied des Sektionsvorstandes oder eine besondere Kommission ist zu beantragen, der statistischen Kommission des S. L. V. das gewünschte Material aus seinem Kanton zu verschaffen.

Das sind die Anregungen, welche die Sch-Sektion dem Zentralvorstand und der Delegiertenversammlung des S. L. V. zur Begutachtung und zur eventuellen Verwendung bei der bevorstehenden Statutenrevision unterbreitet. — Alle die Anregungen sind gründlich durchbesprochen und durchleuchtet worden. Wenn unsere Sektion eine genauere Umgrenzung der Mitgliedschaft wünscht, so ist dies aus dem Bestreben hervorgegangen, die Sektion vor Mitgliedern frei zu halten, die nicht dem Lehrerstande angehören. Einer lebhaften Diskussion rief das obligatorische Vereinsorgan. Der Referent, Hr. Schudel, beantragte die Schaffung von kantonalen Lehrerorganen (ähnlich wie der „Pädagog. Beobachter im Kanton Zürich“), die als Beilage der Schweiz. Lehrerzeitung zu erscheinen hätten, aber für sich allein obligatorisches Vereinsorgan bildeten. Bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Seiten auf die auffallend kleine Rendite der Schweiz. Lehrerzeitung hingewiesen, und unsere Delegierten wurden beauftragt, eine Sanierung zu erwirken, eventuell anzuregen, dass der S. L. V. sein Vereinsorgan, in dem ja reichlich inseriert werde, selbst zu verlegen. (Eine eigene Druckerei? d. R.) Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass die Redaktion des Vereinsorganes und das Zentralsekretariat eigentlich zusammengehörten; wenn darüber keine bestimmte Anträge gestellt und angenommen wurden, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, dass diese Stellen zurzeit nicht definitiv geregelt werden können, ohne ungerecht und undankbar gegen den bisherigen Redaktor und Leiter des S. L. V. zu werden. Opposition erregte der Antrag, schon Sektionen von fünf Mitgliedern zuzulassen; aber der Antrag siegte.

So kommen wir mit reichbeladenem Revisionswagen angefahren, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass in der Ladung manch gute Frucht stecke, die es lohne, in gutes Erdreich gesteckt zu werden. W. U.

Eine Erwiderung.

Geographie und Mathematik. In Nr. 48 der S. L. Z. (2. Dez. 1911) gibt Hr. Prof. Dr. H. Schüpp einen Protokollauszug über die am 12. Okt. vom Verein schweiz. Mathematiklehrer gepflegten Verhandlungen. Darin heisst es u. a.: Nach Angaben von Dr. Mauderli in Solothurn besuchen ferner die Studierenden der Geographie an keiner Universität Kollegien über Astronomie und astronomische Übungen. Diese Aussage wird in Nr. 6 der S. L. Z. (10. Febr. 1912) von einem L.-Korr. aufgegriffen und folgendermassen beantwortet: „An der Universität Zürich z. B. haben die Kandidaten für das höhere Lehramt mit Hauptfach *Geographie* auch eine Prüfung in *Astronomie* abzulegen (Reglement vom 20. Sept. 1905), entgegen den zitierten Angaben von Dr. Mauderli; auch in Bern wird „mathematische Geographie einschliesslich Kartenprojektionslehre“ verlangt, sogar für zürcherische Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung findet eine Prüfung in *mathematischer Geographie* statt (Reglement vom 11. Oktober 1906); für Bern ist das Gleiche zu sagen.“ Die von L. gebrachte Wendung: „entgegen den zitierten Angaben von...“ lässt unwillkürlich den Gedanken aufkommen, dass meine Angaben sich mit der Existenz oder Nichtexistenz von entsprechenden Reglementen befasst hätten, etwa so, als ob ich wissentlich bestehende Vorschriften zugunsten der Mathematiker unerwähnt gelassen hätte. Daher die Nebeneinanderstellung der beiden Aussagen in Nr. 48 und Nr. 6 der S. L. Z., die den geehrten Leser wohl erkennen lässt, dass meine seinerzeit gemachte Angabe durch den Nachweis des Vorhandenseins von Reglementen nicht widerlegt ist; denn dieser schliesst jene keineswegs aus.

So seltsam diese Aufklärung oder Berichtigung auch scheinen mag, so leid tut es mir, an dieser Stelle nicht näher auf die Sache selbst eintreten zu können. Da aber, wie der L.-Ein-

sender in Nr. 6 der S. L. Z. verraten lässt, das letzte Wort in der Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, so wird sich wohl zweifellos noch Gelegenheit bieten, auch darüber einmal näheres zu vernehmen. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass es dem L.-Einsender nicht sehr schwer fallen dürfte, die Frage zu beantworten, warum trotz bestimmter Vorschriften die astronomischen Vorlesungen und Übungen von seiten der Geographen nicht besucht werden. Dr. M.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die philosophische Fakultät der Universität Zürich hat den Kunstmaler *Albert Welti* zum Ehrendoktor erklärt. — Die Studierenden der Universität Bern brachten Hr. Prof. Kolle (Bakteriologie) eine Katzenmusik (28. Febr.), um gegen die Behandlung seiner „Untergebenen“ ihre Missbilligung zum Ausdruck zu bringen. — An der Universität Bern habilitiert sich als Privatdozent für Geschichte Hr. Dr. Karl Lessing. — Zum a. o. Professor für Geographie an der Universität Basel wurde gewählt: Hr. Dr. *Gustav Braun*, zurzeit Privatdozent und Abteilungsvorstand am Institut für Meereskunde in Berlin.

Abstinenz. *Delegiertenversammlung des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen* in Olten, 28. Jan. Es ist wohl von allgemeinem Interesse, zu vernehmen, wie der Verein Stellung genommen hat zur Frage der Schulentlassenen. Bedeutet doch für Hunderttausende von Schweizerknaben die Spanne Zeit zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem zwanzigsten Lebensjahr eine der entscheidenden Perioden des Lebens, und kann es daher keinem wahren Volksfreund gleichgültig sein, wie sich das Leben, die gesamte Betätigung dieser jungen Leute gestaltet. — Dass aber Lehrer zu dieser Frage Stellung genommen haben, möchte befremdend erscheinen. Man hört nämlich etwa (sogar in Lehrerkreisen) behaupten: Wenn die Kinder aus der Schule kommen, haben sie vom Lehrer gerade genug, sie wollen frei sein; die Lehrer sollen sich nicht auch hier noch dreinmengen wollen. — Meinestwegen sage das wer will, wir haben in Olten gehört, dass es Lehrern (Hr. Imhof, Hr. Blocher, Hr. Dr. Bornhauser) in Basel gelungen ist, die schulentlassene Jugend zu sammeln und in Jugendbünden — ich will nicht sagen beschäftigen — zu wahren Schweizern, weiterschauenden Staatsbürgern zu erziehen. Was in Basel ein Mann (Hr. Imhof arbeitete lange Zeit allein) vermochte, das, so hoffe ich bestimmt, vermögen anderswo viele . . . und beweisen es durch die Tat. — Die neue Sektion Luzern (21 Mitglieder) hat sich in glänzender Weise eingeführt mit dem Bericht, dass es ihr gelungen sei, in Luzern alle Abstinenzorganisationen (mit Ausnahme der katholischen Liga) zum Jugendwerk zu vereinigen. Dort wird in Zukunft kein Verein dem andern mehr „Konkurrenz machen“. Hoffen wir, dass sich an andern Orten auch bald diese schöne Einigung erzielen lässt.

Um den vielen Nachfragen um Exemplare des *frischen Quell* zu genügen, wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit eine neue Auflage erstellt werden, welche vielleicht äusserlich weniger glänzend ausgestattet, deren Inhalt aber reichlich besser noch sein wird, hauptsächlich durch die Mitarbeit mehrerer bekannter Schweizerdichter. — Neue Zentralsektion: Basel. H. St.

Lehrerwahlen. Schwanden, S.-Schule: Hr. O. Berger von Baden. Oberurnen: Hr. A. Klee, Roggwil. Ossingen: Hr. Messmer, Hochfelden und Hr. Schwank, Berg a. J. Burgdorf: Hr. E. Dennler, Leimiswil; Hr. V. Walter, Mungau. — Basel, Obere Realschule: Hr. Karl Baumer, zurzeit Lehrer am Seminar Unterstrass; Mädchensekundarschule: Hr. Emil Berger, zurzeit Bezirkslehrer in Mariastein, Hr. Paul Reck, zurzeit in Basel, Fr. Emma Hunziker, Elisabeth Noll, Margrit Störkle, Alice Walter, Fanny Zingg, Marta Bider, Charlotte Blattner, Ida Dürrenberger, Klara Hügin, Elsa Kammüller, Marie Rudin, bisher provisorisch. Riehen, S.-Schule: Hr. Robert Weiss in Speicher. — La Chaux-de-Fonds, Handelsschule, Moderne Sprachen: Hr. Dr. A. Stierli in Brugg. — Töss: Fr. Elise Ganz von Zürich.

Aargau. Besoldungsfrage. Mit Ausnahme von Rheinfelden haben sämtliche Bezirkskonferenzen die Besoldungsfrage und

die Beschlüsse der D. K. zur Diskussion gebracht. Sechs (Baden, Zurzach, Laufenburg, Zofingen, Brugg und Kulm) verlangen die Einberufung einer ausserordentlichen Kantonal-konferenz zur Stellungnahme gegenüber der für die Lehrer unbefriedigenden Besoldungsvorlage erster Lesung (des Grossen Rates) und fordern gleichzeitig die immer dringender werdende Reorganisation der Delegiertenkonferenz. Die vier übrigen Bezirke (Muri, Aarau, Lenzburg und Bremgarten) erklären sich mit der Eingabe der D. K. und des K. V. einverstanden und wollen die Besprechung der Sachlage bis zur nächsten ordentlichen K. L. K. verschieben. Die Gruppierung der Bezirke mutet alle die, welche mit den aarg. Schulverhältnissen näher bekannt sind, etwas sonderbar an und gäbe reichlich Stoff zu Glossen. Vorläufig sei bloss darauf hingewiesen, dass auf die Frage: „Soll eine ausserordentliche Kantonal-konferenz einberufen werden?“ — die im Aarg. Schulbl. verneint wird — die unzweideutige Antwort erfolgt ist: Die ausserordentliche Kantonal-konferenz muss einberufen werden; denn die Mehrheit der Konferenzen und die Lehrerschaft verlangt es! Mit dieser Tatsache wird man sich abfinden müssen. Um ein Zutrauen oder Misstrauen gegenüber dem Kantonalvorstand und der Delegiertenkonferenz handelt es sich nicht. Wir alle wissen, wieviel wir der Leitung der Kantonal-konferenz zu verdanken haben. Das schliesst nicht aus, dass sie der Stimmung unter der Lehrerschaft und der tiefen Erregung, die sich ihrer bemächtigt hat, Rechnung trägt. Damit ist der Weg zur künftigen gemeinsamen Arbeit, die uns zurzeit nötiger denn je ist, wieder geebnet und durch eine einmütige, kräftige Kundgebung der ganzen Lehrerschaft ein gutes Gelingen, so hoffen wir, gesichert. a. l.

— Die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der Bezirkslehrerkonferenz beschloss einstimmig (2. März), an Stelle des bisherigen *Rechenlehrmittels* ein neues Lehrmittel für die ganze Bezirksschule zu erstellen. Die Arbeit wurde bereits unter mehrere Lehrer verteilt. Einstimmig wurde auch beschlossen, den fertig im Druck vorliegenden Ratschlag für die *Studien* künftiger *Bezirkslehrerkandidaten* mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung der Erziehungsdirektion einzureichen mit dem Gesuch um Vervielfältigung und Deponierung auf der Erziehungskanzlei und bei den Rektoraten der höhern Lehranstalten. -s.-

Basel. ♂ Die 75. Rechnung der *Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel* weist an Einnahmen Fr. 64,157.93 (Zinse Fr. 36,239.75, Jahresbeiträge 22,550 Fr., Geschenke 3860 Fr., Eintrittsgelder und Nachzahlungen 1425 Fr.), an Ausgaben Fr. 30,870.75 (Pensionsgehälter: 32 à 720 Fr., 18 à 360 Fr. und 3 pro rata-Gehälter: 29,928 Fr., Verwaltungskosten Fr. 937.45) und an Vermögen auf 29. Februar 1912 Fr. 938,994.93 (33,344 mehr als 1911) auf. Die Mitgliederzahl (227) ist sich gleich geblieben, diejenige der Pensionsberechtigten ist um 1 gestiegen (53 gegen 52). Unter den Geschenken ist ein Legat des verstorbenen Erziehungsdirektors, Hrn. Prof. Burckhardt-Finsler, im Betrage von 2500 Fr. hervorzuheben.

Bern. Die Unterrichtsdirktion mahnt zum Aufsehen wegen Überanstrengung von *schulpflichtigen Kindern* in Wochenplätzen und beim Kegelschieben. — Um bestehenden Ungleichheiten im Besuch der *Arbeitsschule* für Mädchen vorzubeugen, verfügt die Direktion: Die Mädchen haben auch nach bestandener Austrittsprüfung im 9. Schuljahr die Arbeitsschule zu besuchen. Bis zum Erlass eines neuen Arbeitsschulgesetzes sollen folgende Bestimmungen wegleitend sein: 1. Jeder Schüler hat im Jahr wenigstens 800, resp. 900 Unterrichtsstunden zu besuchen (Art. 60). 2. Die Schulkommission hat das Recht, die Minimalstundenzahl zu vermehren. 3. Für Knaben und Mädchen ist die gleiche Stundenzahl anzustreben, besonders im ersten Schuljahr. 5. Mädchen können im ersten Schuljahr von der Handarbeit dispensiert werden. Sie haben die Turnstunden zu besuchen. 6. Die Minimalstunden werden für die Mädchenarbeitsschule versuchsweise also festgesetzt: 1. Schuljahr wöchentlich 2 St., 2. und 3. Schuljahr im Sommer (14 Wochen) 4, im Winter (20 Wochen), 2 St., für Mittel- und Oberstufe 4 (Sommer) und 3 Stunden (Winter). 7. In obren Klassen ist eine Verminderung der bisherigen Stundenzahl zu vermeiden.

— **Langnau.** (Korr.) Hier traten Samstags, den 24. Febr., die Sekundarlehrer und -Lehrerinnen der Sektion Emmental

des Bernischen Mittellehrervereins, unter dem Vorsitz von Dr. Ammann in Oberdiessbach, zusammen. Die Konferenz wurde eröffnet durch turnerische Vorführungen von seiten der HH. Steiner und Büehler (Mädchen- und Knaben), und dann folgte ein Vortrag von Hrn. Stucker über Salzgewinnung in Halle a. d. S., illustriert durch Lichtbilder. Die Diapositivs zur Illustration der Salzgewinnung in Halle a. d. S. werden nur direkt geliefert von der Neuen photographischen Gesellschaft in Steglitz bei Berlin, das Bild zu 1 Mark. Als Unterrichtsmaterial an die Schule — nicht einen Lehrer — gesandt, findet die Sendung zollfreien Eingang, insofern die betreffende Zollstation avisiert worden ist. Es gibt verschiedene Serien. Man lasse einen Katalog kommen. Weiter stand auf dem Traktandenverzeichnis: Revision des Unterrichtsplanes. Laut Aufforderung des Kantonalvorstandes hätten Vorschläge bis zum 15. März eingereicht werden sollen. Die Versammlung fand indessen, es dürfe die Angelegenheit vorläufig verschoben werden. Unterdessen sollen die Lehrerkollegien der verschiedenen Schulen ihre Wünsche einreichen, um so den Stoff zu beschaffen zu einer fruchtbarer Diskussion. Allgemein war man der Ansicht, es müssen dem Unterricht in der deutschen Sprache mehr Stunden eingeräumt werden, indem man die Stundenzahl für den Französischunterricht vermindere oder mit diesem Unterricht erst im zweiten Schuljahr beginne.

Luzern. Der *Lehrerverein Luzern* (Stadt) besprach am 20. Jan. und 7. Febr. die Teuerung. Dass sie für die Lehrer empfindlich und die Besoldungsverbesserung von 1908 illusorisch mache, darüber war Einigkeit, der eine Resolution Ausdruck gab. Allein da am 1. Febr. der Grosse Stadtrat einen Lohnzuschlag an die nicht festangestellten Arbeiter ablehnte, so erschien eine Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage erfolglos. Es bleibt die Hoffnung — auf eine Revision des Besoldungsregulativs. — Herr F. X. Peter, Sekundarlehrer in Pfaffnau, wurde zum Schulinspektor des Kreises Reiden-Pfaffnau ernannt.

In den *Konferenzen* (Januar und Februar) wurden Lehrübungen und Vorträge gehalten, die von reger Weiterbildung zeugen. Konferenz *Reiden-Pfaffnau*: Züchtigungsrecht des Lehrers (Referat von Hrn. Lüthi, Richental; das Spiel im Dienste der Erziehung (Hr. Kleeb, Roggliwil); aus der Geschichte des Klosters St. Urban (Hr. Hegi, St. Urban). — Konferenz *Kriens-Malers* (10. Jan.): Lehrübung im Lesen (Hr. Elmiger, Littau); Lehrgang im Deutschen (Fr. Küng, Kriens); Lehrgang im Deutschen für die Sekundarschule (Hr. Zwimfer, Malers). Lehrübung: Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen (Hr. Obrist, Reussbühl). — *Rothenburg* (17. Jan.). Lehrübung im Gesang (Hr. Meierhans, Inwil), und in deutscher Sprache (Hr. Hess); Erfahrungen im Schulleben (Hr. Bucher, Eschenbach); Austausch der Lehrgänge in deutscher Sprache. — *Escholzmatt* (17. Jan.). Lehrübung im Gesang nach Dalcroze (Hr. O. Rööfli); Welche Punkte sind bei der Anfertigung eines Lehrganges zu beachten (Hr. Portmann, Wiggen). Wie kann der Genuss- und Vergnügungssucht unter der Jugend gesteuert werden? (Hr. Glanzmann, Marbach). — *Luzern* (24. Jan.). Lehrgang der deutschen Sprache für die Unterstufe (Hr. Fr. Wüest und Fr. A. Fries), Lehrübung von Hrn. N. Fuchs. — *Entlebuch* (24. Jan.). Lehrübung im Gesang (Hr. Waldispert). Lesen und Erzählen in der Schule (Hr. Schaller, Steinhäusern). Bericht über einen Schulbesuch in Sachseln (Hr. Scherer, Ebnat) — *Habsburg* (7. Febr.). Was soll der Lehrer vom Zivilgesetz wissen? (Hr. J. Eberli). Geschichte der Gemeinde Meggen (Hr. Fischer). — Alle Konferenzen beschäftigten sich mit der Witwen- und Waisentiftung, die auf neue Grundlage gestellt wird.

St. Gallen. ☉ Die 1882 gegründete *Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer an der Kantonsschule* hat seit ihrem 30-jährigen Bestande 255 649 Fr. Renten ausbezahlt. Der Verband begann mit dem Zusammenschluss von 24 Lehrern der Anstalt und zählt heute 33 aktive Lehrer und als deren Angehörige 29 Frauen und 16 Kinder, sowie 11 Pensionierte, die gegenwärtig Witwen- oder Altersrenten beziehen; im ganzen also 89 Verbandsmitglieder. Der erste Vermögensausweis vom 31. Dez. 1882 ergab Fr. 37 359.80, während am 31. Dez. 1911 die Summe von Fr. 621 593.97 vorhanden war. Seit 1893 ist der Verband durch Subventionen des städtischen Verwaltungs-

rates, des kaufmännischen Direktoriums, des städtischen Schulrates und des Staates in die Lage versetzt worden, seine Kasse auf solide Basis zu stellen und erhöhten Pflichten nachzukommen. Freilich vermag sie zurzeit einem Lehrer erst mit dem zurückgelegten 65. Altersjahre eine Altersrente von 3000 Fr. anzurichten. Begreiflicherweise hat darum der Verband die dringliche Aufforderung an die Oberbehörde, die Pensionsverhältnisse an der Kantonsschule günstiger zu gestalten, lebhaft willkommen geheißen und unverzüglich an die Hand genommen, was seinerseits getan werden musste. Eine Eingabe an die Behörden und Korporationen, begleitet von einem finanztechnischen Gutachten, bringt eine bescheidene Erhöhung der Rente in Vorschlag. — Das von Hrn. Erziehungsrat G. Wiget, Rorschach, am schweizerischen Lehrertag vom 2. Okt. 1911 in Basel gehaltene Korreferat über „Die staatsbürgerliche Erziehung“ ist separat erschienen. — Der *Sekundarlehrerlehrgang* an der Kantonsschule ist von drei auf vier Semester erhöht worden. — Das Erziehungsdepartement ladet die Bezirksschulräte ein, die in Art. 19 der kantonalen Turnordnung vom 18. Nov. 1911 vorgesehenen *Turnexperten* zu bestellen, damit deren Instruktion noch vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen kann. — Das „Tagblatt“ hielt es für angezeigt, „wenn der Erziehungsrat einer gewissen reglementswidrigen Geheimverbindung mit konfessionellen Tendenzen an der Kantonsschule, der auffallend viele Lehramtskandidaten angehören sollen, bei Gelegenheit seine Aufmerksamkeit schenken würde“.

Zürich. Der kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit, der Sonntag, den 10. März, 2 Uhr, im „Weissen Wind“ zur Erledigung der statutarischen Geschäfte seine 20. Jahresversammlung abhält, hat u. a. über die Veranstaltung eines Kurses zur Einführung des Arbeitsprinzips im Unterrichte des 7. u. 8. Schuljahres und die Neuauflage der Arbeitsprogramme, des Züricher Führer durch die Knabenhandarbeit“ zu beraten und Beschluss zu fassen. Die Wichtigkeit dieser Traktanden erheischt vollzähliges Erscheinen sämtlicher Vereinsmitglieder. Es sei hier auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass während der Verhandlungen folgende Arbeiten aufgelegt sind: 1. Ein Lehrgang des Metallkurses pro 1911. 2. Je ein Lehrgang der zwei Elementarkurse pro 1911 zur Einführung des Arbeitsprinzips. 3. Ein Lehrgang im Schneiden (Moderne Methode). 4. Schülerarbeiten: Handarbeit und Zeichnen. 5. Papierarbeiten im Dienste des Arbeitsprinzips aus einer 7. Klasse (Knaben und Mädchen). Nichtmitglieder des Vereins sind als Gäste bestens willkommen. A. Br.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Sitzung des Zentralvorstandes am 2. März 1912 in Zürich. Anwesend: Fritschi, v. Wyss, Niggli, Wetterwald, Ineichen, Hess; entschuldigt abwesend: Tobler, Wittwer, Quästor Aeppli; Vorsitzender: Fritschi.

Verhandlungen: 1. *Nachruf* des Vorsitzenden auf das verstorbene Mitglied des Z.-V., Conrad Auer. — 2. Ein *Gesuch an die Generaldirektion der S. B. B.*, dahingehend: „es möchte im Schulfahrtentarif der S. B. B. die Altersgrenze der ersten Stufe von 12 Jahren auf das Ende der Schulpflicht (14. oder 15. Altersjahr) erhöht werden“, kann zurzeit nicht unterstützt werden. Der Z.-V. hat in dieser Richtung wiederholt Schritte getan, als die Verhältnisse der S. B. B. noch günstiger lagen. Im Moment, da eine Erhöhung der Retourtaxen in Aussicht steht, erscheint eine Wiederholung des Gesuches als aussichtslos. — 3. Auf eine offizielle Abordnung zum *internationalen Kongress für Moralerziehung* im Haag wird verzichtet; dagegen ist der leitende Ausschuss ermächtigt, eventuell einem schweizerischen Teilnehmer ein Reisestipendium zu gewähren. — 4. Als Präsident der *Kommission für Schulreform* wird an Stelle des Hrn. Auer gewählt Hr. Dr. Albert Barth in Schaffhausen; ferner wird diese Kommission ergänzt durch Fr. Schöpfi, Lehrerin in Zürich III, und Dr. J. Zimmerli in Luzern. — 5. Es wird beschlossen, unter einem Vorbehalt die Herausgabe einer *Schweizergeschichte für die Jugend* vom Schweiz. Lehrerverein aus moralisch zu unterstützen. — 6. Ersatzwahlen in

die *Kommission betreffend staatsbürgerlichen Unterricht*. Prof. Dr. Ernst Zschokke in Aarau und Prof. Dr. Elsbeth Georgi in Zürich V. — 7. Ein Vertrag mit der Firma Buehler & Co. in Bern betreffend die *Illustrierte schweizerische Jugendzeitung* (der Kinderfreund) wird unter Vorbehalt zweier kleiner Änderungen genehmigt. — 8. Die *Delegierten- und Jahresversammlung 1912* wird voraussichtlich am 8./9. Juni in Solothurn stattfinden. Hauptthema der Jahresversammlung: *Die Lehrerbildung*. Die Vorbereitungen werden dem Bureau übertragen. — 9. Zum Studium der Frage der *Krankenversicherung* wird eine Kommission bestellt aus den HH. U. Tobler, Inspektor; Zihlschlacht, Lehrer; Fawer, Nidau, und Lehrer Blatter in Zürich III. — 10. In die *Neuhofkommission* wird an Stelle des Hrn. Auer als Vertreter des S. L. V. gewählt Hr. Sekundarlehrer Thalman in Frauenfeld. — 11. Eine Anfrage der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft betreffend Unterstützung eines Gesuches über die Einführung von *Mädchenfortbildungsschulen* wird im Sinne des Beschlusses der Jahresversammlung in Chur () zustimmend beantwortet. — 12. Das vom Präsidium entworfene Schema für das Programm eines *Jahrbuches des S. L. V. 1911* wird mit kleinen Ergänzungen genehmigt.

Für die Richtigkeit, der Aktuar: R. Hess.

Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung. Sitzung vom 3. März 1912 in Zürich. Anwesend: Niggli, Vorsitzender, Tuchschnid, Heer, Ludin, Schmid, Mühlethaler, Hess. **Verhandlungsgegenstände:** 1. Der *Jahresbericht zuhauenden Zentralvorstandes*, abgefasst vom Aktuar, wird verlesen und genehmigt. Im Jahre 1911 wurden 41 Familien mit 6375 Fr. unterstützt (Zürich 8, Bern 8, Luzern 1, Nidwalden 1, Glarus 2, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 3, St. Gallen 6, Graubünden 2, Aargau 4, Thurgau 2). Die Jahresrechnung weist an Zinsen rund 7100 Fr. auf, welcher Betrag nach den Statuten für Unterstützungen im Jahre 1912 verwendet werden darf. Zwei Familien verzichten auf weitere Beiträge, dagegen sind wieder fünf neue Gesuche eingelaufen (Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Aargau je 1). Die Verwaltungskommission beriet im letzten Jahre einlässlich über die Mittel und Wege, wie das Stiftungsvermögen rascher vermehrt werden könnte und die lebhaftere Propaganda hat bereits gute Früchte gezeitigt. Da die Zahl der neu angemeldeten Unterstützungsgesuche stets grösser ist als die der abgehenden Fälle, und da ferner die Beiträge an die Familien viel zu klein sind, wird eine kräftige Werbetätigkeit für die Stiftung noch auf Jahre hinaus dringend nötig sein. 2. Die *Berichte der Patrone* werden verlesen und unter bester Verdankung genehmigt. Einzelne derselben geben über Änderungen in den Erwerbsverhältnissen keine genügende Auskunft und die Kommission muss daher, der Not gehorchend, mit Rücksicht auf die dringlichsten Fälle da und dort von sich aus den Beitrag etwas vermindern. Der Jahresbericht eines Patrons steht noch aus. 3. *Unterstützungen 1912*. An 44 Familien (39 bisherige, 5 neue) werden zusammen 7000 Fr. verabfolgt. In einem Fall muss die Beschlussfassung verschoben werden. Für die Richtigkeit, der Aktuar: R. Hess.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung. Vergabungen.

Lehrerkonferenz des Bez. Waldenburg 50 Fr.; Lehrerkonferenz des Bez. Kulm 60 Fr.; Lehrerkonferenz des Bez. Bremgarten 30 Fr.; Schulverein Frauenfeld 20 Fr.; Erziehungsrat G. W. Rorschach bei Anlass des Kalenderverkaufes 6 Fr. Total bis 5. März 1912 = Fr. 4333. 35.

Den Empfang bescheinigt mit herz. Dank

Zürich V, 5. März 1912.

Der Quästor: Hch. Aeppli.

Wytikonstr. 92.

Postcheckkonto der Quästorate des S. L. V. VIII. 2623.

Kalender und Basler Festschrift beim Quästor. Ebenda. *Auskunft über unsern Vertrag mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.* Abonnements auf die „Schweiz“.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aeppli, Wytikonstrasse 92, Zürich V.

Schulnachrichten

Bern. Aus der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. (Korr.) An der Versammlung unserer Sektion (27. Febr.) referierte Hr. Seminarlehrer Geissbühler in origineller und klarer, in packender Form gehaltener Rede über die Tätigkeit der Kommission für Schulreform. Diese Kommission, aus über zwanzig Mitgliedern bestehend, wurde vor etwa zwei Jahren eingesetzt. Es leuchtete von Anfang an kein guter Stern über ihr. Ihr Name schon erregte Missfallen. Als mit Mühe und Not ein Präsident gefunden war, löste sich die grosse Kommission nicht „in ihre Atome“, sondern in mehrere Subkommissionen auf, denen die verschiedenen pädagogischen Gebiete wie Elementar-, Handarbeitsunterricht etc. zum besondern Studium zugewiesen wurden. In einigen dieser Kommissionen wurde wacker gearbeitet; davon zeugen die trefflichen Referate, die allerdings nur in den engen Kreisen der Subkommissionen gehalten werden konnten; eine einzige Arbeit gelangte zur Veröffentlichung.

Als nach geraumer Zeit die grosse Kommission wieder zusammentreten sollte, erschienen nur einige wenige Mitglieder. Man fand, es habe keinen Zweck mehr, weiter zu tagen, und die Kommission löste sich auf, nachdem der Mann, der sie eigentlich ins Leben gerufen, seine Kräfte einer Neugründung auf dem Platze Bern, der „Vereinigung für Handarbeit und Schulreform“, zur Verfügung gestellt hatte.

Der Referent vergleicht das Auftreten der heutigen Schulreform mit dem Gletscherbach, der donnernd vom Felsen stürzt und Blöcke mitführt, die die Ufer einreissen. Ihr stürmisches Wüten bringt Schaden. — Hoch oben im Gebirge zapfen die Walliser ihre Gletscherbäche an und leiten die heiligen Wasser in kleinen, wohlabgemessenen Quantitäten durch Kanäle und Rinnen verteilend und befruchtend auf die dünnen Acker. So sollten auch wir Lehrer aus der Flut der Reformideen das Brauchbare zum Besten der Schule ableiten. Aber dem einzelnen mangelt die Zeit, den Inhalt der grossen Zahl von Fachschriften zu studieren und zu verarbeiten. Wie Wachtposten, die die Truppe zu schützen haben, so soll es die Aufgabe der neu zu wählenden Kommission für Schulreform sein, die schädigenden und zerstörenden Einflüsse von der Schule fernzuhalten. Sie hat die Neuerscheinungen auf dem Felde der Pädagogik zu prüfen, zu sichten und, das Gute hervorhebend, in Referaten und Bücherempfehlungen die Ergebnisse ihrer Arbeit der Gesamtheit der Kollegenschaft zur Kenntnis zu bringen. Mit Begeisterung wurde beschlossen, auch fürderhin eine pädagogische Wacht aufzustellen. Die alte Kommission wurde entlassen und der Vorstand beauftragt, eine neue ins Leben zu rufen.

Aus der Mitte der Versammlung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es im Grunde überflüssig sei, eine neue Kommission einzusetzen, da bereits eine, die vorstehend erwähnte, existiere, in der die Männer sässen, welche in erster Linie berufen seien, unsere Führer zu sein auf den Bahnen die ins Neuland der Pädagogik führen. Dieser ironischen Stimme, die missverstanden wurde, hielt man aber entgegen, auf das Urteil einer solchen Reklamereform sei kein Verlass, mit derselben sollte man einmal gründliche Abrechnung halten, und ihr zu verstehen geben, sie dürfte in ihrem verwirrenden Wirken bald einmal innehalten.

— Am 2. März hatte der Verein für Knabenhandarbeit im Gewerbemuseum eine Versammlung, an der auch Nichtmitglieder teilnahmen. Es erschienen etwa 20 Personen (vier Lehrerinnen). Hr. Wuffli, Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule in Bern sprach über: *Das Dekorative in der Handarbeit*, wobei er das Thema auf die Kartonnagearbeiten beschränkte. Er warnte vor den Papierimitationen im allgemeinen und möchte von imitierten Papieren nur die marmorierten (die unnatürlichsten? D. R.) gelten lassen. Empfehlenswert sind dagegen die Büttenpapiere. — Zur Verwendung an den Gegenständen empfiehlt er Kontraste zwischen innern und äussern Papieren, und vertritt die Ansicht, dass sowohl die innern als auch die äussern Papiere gemustert sein dürfen, in der Regel aber nur eines von beiden. Für unsere Schulverhältnisse eignen

sich gleich gefärbte Papiere in verschiedenen Tönen besser als Kontrastfarben. Empfehlenswert sind Verzierungen durch Bänder, wo sich solche leicht anbringen lassen. — Der Vortrag wurde durch Demonstrationen reich veranschaulicht und mit Beifall aufgenommen.

— Die Sektion Biel des B. L. V. versammelte sich am 5. März zur ordentlichen Frühjahrsitzung. Nach einigen Mitteilungen geschäftlicher Natur seitens des Vorsitzenden, Hr. Wyler in Biel, wurden die Bibliothekgeschäfte erledigt, Kassa- und Jahresbericht wurden genehmigt und an Stelle des seit langen Jahren uneigennützig tätigen Bibliothekars, Hr. Zigerli, neu gewählt: Fr. Laubscher. Die Versammlung war der Ansicht, es seien die Lehrerinnen, die in der Primarlehrerschaft in numerischer Mehrheit sind, zu vermehrter Vereinstätigkeit heranzuziehen. Zugleich wurde die Besoldung des Bibliothekars auf 40 Fr. festgesetzt.

Hr. Wyler sprach über die Vereinfachung der *Zeugnisausgabe*, wie sie seinerzeit von Hr. Pfr. Ryser in Bern angeregt wurde; diese Anregung war als obligatorische Frage den Sektionen zur Berichterstattung vom kant. Vorstand überwiesen worden. Der Referent stellte zwei Thesen auf: 1. Es genügt, wenn im Schuljahr zwei Zeugnisse verabfolgt werden nach Schluss des Sommerhalbjahres und nach Schluss des Winterhalbjahres. 2. Das neue grosse Format mit wagrechten Notenskalen möchte durch ein kleineres, dem alten Format ähnliches ersetzt werden. Diese Thesen wurden einstimmig genehmigt, mit dem Wunsche, es möchten dann die Exemplare einer event. Neuausgabe in guter schwarzer Leinwand eingebunden sein.

Über die Frage des Beitrittes des gesamten bernischen Lehrervereins zum S. L. V. referierte Hr. Faurer, Delegierter der Sektion Bern des S. L. V. Er gab einen historischen Rückblick über die Entwicklung des S. L. V., über die Anstrengungen, denselben aus dem Kanton Bern möglichst viele Mitglieder zuzuführen, und die Bemühungen des Kantonalvorstandes, diese Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Dabei gedachte der Referent der wohlthätigen Institutionen des S. C. V. und der Postulate, Anregungen und Unterstützungen zum Wohle der sozialen und ökonomischen Besserstellung der schweiz. Lehrerschaft. Hr. Faurer fasste seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen: 1. Der B. L. V. tritt mit sämtlichen deutschen Mitgliedern (die welschen gehören bereits mit einem Jahresbeitrag der *société péd. de la suisse romande* an) dem S. L. V. bei. 2. Der B. L. V. resp. der Sektionskassier erhebt von jedem Mitglied, das nicht Abonnent der schweiz. Lehrerzeitung ist, einen Extrabeitrag von einem Franken. 3. Es ist die Revision des doppelten Mitgliedsverhältnisses (Abonnenten der schweiz. Lehrerzeitung und Beitragszahler) durch unsere Delegierten anzustreben, damit der Jahresbeitrag pro Mitglied vorderhand nicht mehr als 50 Rp. beträgt und durch die kantonale Verbandskasse an den S. L. V. abzuliefern ist. (Damit kann der Kollektivbeitrag der kantonalen Lehrerverbände zum S. L. V. kaum mehr auf finanzielle Schwierigkeiten stossen.) 4. Die Kantonalverbände hätten für den heutigen Abonnentenstand der S. L. Z. innerhalb ihrer Kantone zu garantieren, nach Massgabe ihrer Kompetenzen für weiteste Verbreitung der S. L. Z. zu sorgen und je nach der spätern Entwicklung des Gesamtvereins ein Obligatorium ins Auge zu fassen. Obige Thesen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen und zugleich als Ausdruck ihrer wohlwollenden Gesinnung gegenüber dem S. L. V. auf Antrag des Referenten beschlossen, pro Mitglied für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 50 Rp. zu erheben (85 Fr.). — Als Delegierte der Sektion Biel an die nächste kantonale Delegiertenversammlung wurden die Herren Wyler, Lanz und Fr. Lehmann bezeichnet. f. v.

— *Bernischer Mittellehrerverein.* Der Kantonalvorstand des B. M. V. richtet an den Regierungsrat eine Eingabe, in welcher er um Aufhebung des Beschlusses vom 20. November 1911 betreffend Beiträge des Staates an die Kosten der Mittelschulen ersucht. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass infolge der starken Anspannung der Gemeindefinanzen sich kaum eine Ortschaft finden würde, die aus freien Stücken über das festgesetzte Maximum hinausgehen würde. Somit betrüge die Endbesoldung eines bernischen Mittellehrers 5400 Fr., während sie in Zürich auf 6700, in Basel auf 6900 Fr. geht. Diese Differenz müsste für unsere Mittelschulen verhängnisvoll wer-

den, da die besten und tüchtigsten Lehrkräfte die kantonalen Lehranstalten verlassen und sich dahin wenden würden, wo ihre Arbeit besser gewertet und honoriert wird. Zu gross ist ferner der Unterschied von 1800 Fr., der zwischen der Endbesoldung eines Mittel Lehrers und einer Mittel Lehrerin besteht. Diese Differenz muss in der letztern das Gefühl erwecken, dass ihre Arbeit geringer gewertet werde als die des Lehrers. Das Dekret trifft aber nicht nur die städtischen Gemeinwesen, sondern es bedeutet einen Stillstand auf der ganzen Linie. Unsere Sekundarschulen sind im besten Zuge, Volksschulen zu werden, die den befähigten Kindern aller Kreise offen stehen. Die Sorge für die Konkurrenzfähigkeit und die wirtschaftliche Tüchtigkeit des Volkes zwang zu einer immer intensivierender Schulbildung. Der bernische Staat erkannte dies und kürzte selbst in den Tagen schlimmer finanzieller Krisen seine Beiträge nicht. Auch heute ist eine solche Kürzung nicht berechtigt, und zwar um so weniger, als die Mittelschule noch wenig leistet auf dem Gebiete der Schülerfürsorge. Noch heute besteht fast überall die veraltete Einrichtung der Erhebung von Schulgeldern; noch bezahlen die 10,000 bernischen Sekundarschüler eine jährliche Schulgeldsumme von 230,000 Franken. Nur wenige Schulen besitzen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, und von Kleidung und Speisung armer Schüler ist fast nirgends die Rede. So muss die Mittelschule auf eine ausgiebige Staatshilfe zählen können, wenn sie ihre Aufgabe und Bestimmung erfüllen will.

Glarus. *i.* Der Lehrerturnverein ehrte in seiner Versammlung vom 24. Februar seinen Gründer und Präsidenten Hr. *K. Auer* sel. und wählte sodann neu als Präsident Hr. *Dietrich Bähler* in Matt, und als Aktuar Hr. *Kaspar Freuler* in Glarus. Hr. Schulinspektor *Dr. E. Hafter* referierte „über Beobachtungen und Anregungen auf dem Gebiete des Schulturnens im Kanton Glarus“.

St. Gallen. *©* In der letzten Grossratssession stellte Hr. *Dr. Reichenhach* folgende Interpellation: „Ist dem Regierungsrat bekannt, dass wegen Platzmangel am kantonalen Lehrerseminar *Mariaberg-Rorschach* zu wenig Lehramtskandidaten aufgenommen werden können und dass deshalb fortwährend Lehrermangel im Kanton herrscht, und was gedenkt der Regierungsrat zur Hebung dieser Übelstände zu tun?“ Der Interpellant wies an Hand der Berichte des Erziehungsdepartements und der staatswirtschaftlichen Kommission nach, dass jetzt zahlreiche junge Leute, die sich dem Lehrerberufe widmen wollten, wegen Platzmangel am Lehrerseminar *Mariaberg* abgewiesen werden mussten. Ein Teil der Abgewiesenen konnte an auswärtigen Lehrerbildungsanstalten untergebracht werden. Der Platzmangel auf *Mariaberg* sei um so bedenklicher, als wir im Kanton seit Jahren Lehrermangel haben, worunter in erster Linie die kleinen, schlecht finanzierten Schulgemeinden zu leiden haben. Es komme einer ungleichen und ungerechten Behandlung unserer Bürger gleich, wenn eine Anzahl derselben ihre Söhne und Töchter ausserhalb des Kantons zu Lehrern und Lehrerinnen heranbilden lassen müsse. Wir haben im Kanton auch Mangel an Lehrerinnen. Für den Kanton bestehe die Pflicht, auch den Töchtern Gelegenheit zur Heranbildung von Lehrerinnen zu verschaffen. Das sei nur möglich durch Schaffung eines Lehrerinnenseminars oder neuer Schulräume in *Mariaberg*. Man werde hier zur Errichtung von Parallelklassen schreiten müssen, was allerdings neuen Räumlichkeiten und neuen Lehrkräften rufe. Durch Verlegung der Lehrerwohnungen ausserhalb der Seminargebäulichkeiten könnten neue Räume für Lehrsäle gewonnen werden. Hr. Erziehungsdirektor *H. Scherrer* beantwortete die Interpellation: Deren Berechtigung könne nicht bestritten werden. Tatsache sei, dass in den letzten Jahren auswärtige Lehrer beigezogen werden mussten. Der vermehrte Bedarf an Lehrkräften werde ein bleibender sein. Die Schaffung eines besondern Lehrerinnenseminars werde *Mariaberg* nicht so stark entlasten, dass die Raumverhältnisse hier genügen. Deshalb werde die Erstellung eines Neubaus und die Frage eines eventuellen Umbaus des jetzigen Seminargebäudes studiert. Die kantonalen Behörden seien bereit, mit dem städtischen Schulrate über die Gründung eines besondern *Lehrerinnenseminars* in *St. Gallen* in Unterhandlung zu treten. Die Frage müsse jedoch gründlich geprüft werden, was einige Zeit erfordere, um so mehr, als das Erziehungsdepartement mit den Arbeiten im Rückstande

sei und nach dem im letzten Sommer erfolgten Departementalwechsel sich noch Arbeiten vorgefunden hätten, die früher hätten erledigt werden sollen. Die ganze Materie werde eingehend geprüft werden, um dann bestimmte Vorschläge machen zu können. Der Interpellant erklärte sich mit der erhaltenen Antwort vollständig befriedigt. Jedoch wünsche er, dass wenigstens bis zum Schuljahr 1913 etwas geschehe. (Bei diesem Anlass werden unter anderm die Schlagsäle zu untersuchen und an moderne Anschauungen anzupassen sein. D. R.) In einem st. gallischen Blatte wird dem Befremden darüber Ausdruck gegeben, dass der Presse seit Neujahr keine *Bulletins über die Erziehungsratsverhandlungen* mehr zugestellt werden, und dass auch im amtlichen Schulblatte, dem offiziellen Organ der Behörden und Lehrerschaft, die früher üblichen kurzen Mitteilungen über die Verhandlungen des Erziehungsrates nicht mehr erscheinen. Eine solche Geheimnistuerei müte nicht sehr demokratisch an und dürfte einem loyalen Zusammenarbeiten von Behörde und Lehrerschaft nicht sehr förderlich sein. Die Zeiten sind im Kanton *St. Gallen* endgültig vorüber, in denen man es nicht für nötig erachtete, das Volk Einsicht in die Verhandlungen seiner Behörden nehmen zu lassen.

— Zur Reorganisation des *freiwilligen Lehrervereins*. Dass in Zukunft der Vereinskasse mehr Mittel zugeführt werden müssen, wird kaum zu vermeiden sein, wenn wir wirklich eine Organisation schaffen wollen, die etwas zu leisten imstande ist. Halbhelt taugt nirgends. Eine Erhöhung der Jahresbeiträge wird bei den Vereinsgenossen kaum auf Widerstand stossen, sofern das Geld in ihrem Interesse verwendet wird. Aber diese Garantie muss statutarisch festgelegt werden. Der literarische Sport, der im letzten Jahre unsere Vereinskasse so sehr in Anspruch nahm, mag sich in Zukunft mit Kreditgesuchen an die Marsbewohner wenden, nur nicht an uns arme Magister. Gesagt ist es nicht, dass unsere Vereinskasse jeweils auf Ende eines Rechnungsjahres leer sein müsse. Warum das Pulver in Friedenszeiten verknallen, um im Ernstfall nicht einmal in den Kampf ziehen zu können? Es werden Zeiten kommen, wo wir das jährliche Aufbrauchen der vorhandenen Mittel bitter reuen, wo man einige Tausend Franken sehr im Interesse des Lehrerstandes zu verwenden Gelegenheit hätte. Deshalb muss mit dem „von der Hand in den Mund leben“ gebrochen werden. Eine Organisation ohne Geld ist eine Mühle ohne Wasser. Um uns in Zukunft vor Überraschungen zu sichern, schlagen wir für Art. 17 folgende Fassung vor: Aus der Vereinskasse werden bestritten: *a)* jährliche Fondsäufnung im Betrage von 500 Fr. und das so lange, bis derselbe samt Zinsen die Höhe von 10000 Fr. erreicht hat. Bis dahin darf der Fonds nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Die Zinsen werden unter allen Umständen zum Fonds geschlagen, auch dann noch, wenn derselbe die Höhe von 10000 Fr. überschritten hat. *b)* Um den vorerwähnten Fonds rasch auf eine ansehnliche Höhe zu bringen, zahlt jedes Mitglied die nächsten zwei Jahre (1912 und 1913) an diesen Fonds einen Jahresbeitrag von 5 Fr. *c)* Besoldung des Sekretärs. *d)* Kosten des Fachblattes. *e)* Fahrerschädigung der Kommissionsmitglieder beim Besuch der Sitzungen. — Die Fahrerschädigung der Delegierten fällt weg, da die Delegiertenversammlung nach unseren Vorschlägen ausgemerzt ist. Wir streichen die Rückvergütung der Fahrkosten an die Besucher der kantonalen Lehrerversammlungen, da anzunehmen ist, die Vereinsmitglieder werden, wenn sie einmal die Gewissheit haben, dass man nur Förderung ihrer Interessen zusammenkommt, sich auch einfinden, ohne dass sie das Fahrgeld in die Hand gedrückt bekommen. — „Wer durchs Leben sich frisch will schlagen, muss zu Schutz und Trutz gerüstet sein.“

Tessin. Der Erziehungsdirektor *Garbani-Nerini* hat seine Entlassung eingereicht. — Die ehemaligen Handelschüler von *Bellinzona* veröffentlichten ein *Bollettino dell'Associazione fra gli ex allievi della Scuola cantonale di Commercio* (per i non soci 4 fr.), das den Verkehr unter den Schülern und mit der Schule aufrecht erhalten und der Förderung der Handelsbefähigten dienen soll. Die Redaktion besorgen *C. Stoffel-Angerer* und *G. Bontempi*. Das Bulletin ist gut ausgestattet. Das erste Heft enthält ausser den Vereinsgeschichten einen Artikel linguistischer Natur von *Dr. Dikenmann* und eine Aufklärung über den Expansionskurs 1912 in Antworten.

Zürich. Der Kaufmännische Verein Zürich veröffentlicht eine stattliche Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes. (Zürich, F. Lohbauer, 276 S. mit Tabelle und 7 Illustrationen.) Sie geht über den Rahmen einer blossen Vereinsgeschichte hinaus, indem sie durch besondere Aufsätze und Beiträge eine ganze Reihe von Fragen behandelt, welche mit der Entwicklung des Vereins und seiner Schule zusammenhängen, aber durch die Beziehungen zu Handel, Verkehr und Bildungsanstalten des Kantons und der Schweiz allgemeine Bedeutung erlangen. Treu und schlicht erzählt Hr. Bodmer-Weber den Entwicklungsgang des Vereins. Hr. Th. Bernet stellt die Ausgestaltung der Fortbildungsschule des Vereins dar. Daran anschliessend behandelt Hr. Hofmann die Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich, Hr. Fuchsmann die Sprachklubs der Fortbildungsschule und Hr. G. Gagg die finanziellen Grundlagen der Vereinschule. Über Ziele und Methode des fremdsprachlichen Unterrichts spricht Hr. Zwicky, einer der langjährigen Lehrer des Vereins. Wie meine spanische Grammatik entstand, erzählt der Lehrer des Spanischen, Hr. J. Schilling, während Hr. F. Fuchs den Handelsunterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen behandelt und Hr. Steidle die Institution der Sektionspreisfragen schildert. Besondere Vereinsangelegenheiten berühren die Abschnitte: Vereinshausfragen (Meyer-Rusca), Der Fortschritt (Vereinsorgan), Kantonalverband zürcherischer kaufmännischer Vereine, Schenkungen und Legate, Vereinsanlässe und Diskussionsversammlungen, Vereinsbibliothek, standespolitische Tätigkeit des Vereins und Vorteile der Mitgliedschaft. Von allgemeiner Bedeutung sind die Kapitel: die fachmännische Fortbildungsschule als Erziehungsschule (A. Hartmann), die Frauenfrage im K. V. Z. (Landolt-Cotti), die Lehrlingsprüfungen des Kreises Zürich, Wandlungen im Handelsbetrieb und ihr Einfluss auf die Lage der Angestellten (Dr. P. Gyga). Damit gewinnt die Denkschrift nicht bloss lokales, sondern allgemeines Interesse. Sie ist ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte des Vereins- und Bildungswesens auf dem Gebiete des Kantons.

— Das kantonale Technikum Winterthur hatte zu Beginn des Wintersemesters 1911/12 eine Frequenz von 609 Schülern: Bautechniker 149, Maschinentechniker 121, Elektrotechniker 64, Chemiker 39, Kunstgewerbe 12, Geometer 66, Handel 39 und Eisenbahnbeamte 19; dazu kamen noch 21 Hospitanten. Von fakultativen Fächern hatten Mathematik 33, Lokomotivbau 27, Verfassungskunde 16, Turnen 54, Heizung 40 Teilnehmer. Nicht befriedigt ist die Lehrerschaft mit den Leistungen der neu Eintretenden Schüler. „Es zeigt sich seit einer Reihe von Jahren, dass ein grosser Prozentsatz der Eingetretenen, darunter auch viele ehemalige Sekundarschüler, dem Unterricht nicht folgen kann und nach der Probezeit oder am Ende des ersten Semesters die Anstalt verlassen muss. Der Grund soll nach Aussage der Lehrer in der schlechten Vorbereitung der Schüler liegen. Die Schuld soll nicht auf die Sekundarschule als solche geschoben werden, es wäre aber zu begrüssen, wenn in ungeteilten Sekundarschulen mit der Algebra früher begonnen werden könnte, damit die Elemente dieser Disziplin bei den Schülern besser sitzen würden.“ Eine Störung erfährt der Unterricht seit Einführung der neuen Militärorganisation durch den Militärdienst der Schüler, da keine Rekrutenschule mit den Ferien zusammenfällt. Die Schule wünscht eine Untersuchung dieser Verhältnisse. Stark empfunden wird der Mangel an Laboratorien; leider wurde ein Projekt für ein Maschinenlaboratorium aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen zurückgelegt. In der Eisenbahnschule kam der neue Lehrplan im Schuljahr 1911/12 zur vollen Durchführung. Nicht weiter verfolgt wurde die Reorganisation der Kunstgewerbe-Schule. Mit dem Zivilgesetzbuch (Grundbuch-Vermessung) wird die Ausbildung der Geometer auf eine neue Grundlage gestellt. An Stelle der Konkordatsprüfungskommission trat eine eidg. Prüfungskommission, die vorläufig die Abgangsprüfung als Ersatz für den theoretischen Teil der Staatsprüfung anerkennt. Einen guten Besuch (44) hatte im Herbst 1911 ein Instruktionskurs für Schulhauswärter. Über die Disziplin äussert sich der Bericht befriedigend. Leider war der Tod eines Schülers zu beklagen, der auf einer Exkursion nach dem Speer entgegen energischer Abmachung einen eigenen Weg einschlug und dabei abstürzte. Die Unfallversicherung hatte mit 31 grösseren oder kleineren Unfällen zu tun.

Belgien. Die Kammern haben zur Verbesserung der Lehrerbessoldungen einen Kredit von 4 Mill. Franken bewilligt; eine Million noch für den letzten Drittel des Jahres 1911. Ein ministerielles Dekret vom 31. Jan. erhöht für die untern Kategorien die Besoldung um 200 bis 500 Fr., in den obern Kategorien (nicht allen) um 50 bis 300 Fr. Die Verteilung verfolgte eine Annäherung der einzelnen Kategorien (V. Orte unter 1500 Einw., IV. 1500—10,000 E., III. 10,000—40,000 E., II. 40,000—100,000 E., I. über 100,000 E.). Nach je vier Jahren, bis zu 24 Dienstjahren, erfolgt die Steigerung der Besoldung um 150 Fr. — Nach einer Übersicht, die das Journ. des Inst. veröffentlicht, erhalten nun die Lehrer der Kat. V u. IV 1400—2400 Fr., III 1600—2500 Fr., II 1800—2400 Fr. (wie bisher), I 2400—3000 Fr. (bisher). Lehrerinnen V u. IV 1300—2200 Fr. III 1400—2300 Fr. II 1600—2200 Fr. (bish.), I 2000—2600 Fr. (bish.). Unterlehrer V u. IV 1300 bis 2400 Fr.; III 1400—2400 Fr. II u. I 1400—2300 Fr. Unterlehrerinnen V u. IV 1200—2100 Fr., III und II und I 1200 bis 2100 Fr.

Deutschland. Der Ausschuss des Deutschen Lehrervereins legt dem Reichsjustizamt für das neue Strafgesetz folgende Vorschläge zur gesetzlichen Ordnung des Züchtigungsrechtes vor: 1. Die Ausübung des Züchtigungsrechtes der Lehrer wird als Körperverletzung strafrechtlich verfolgt, wenn durch die Züchtigung eine Schädigung der Gesundheit herbeigeführt worden ist; alle andern Fälle unterliegen der disziplinarischen Bestrafung durch die Landesschulbehörden. 2. Zur Stellung des Strafantrages sind nur Eltern oder Vormünder der Kinder berechtigt. 3. Die Zurücknahme des Strafantrages ist zulässig. 4. Die Verjährungsfrist beträgt drei Monate. 5. Die einem Schüler durch seinen Lehrer zugefügte Achtungsherabsetzung zu erzieherischen Zwecken ist nicht als Beleidigung verfolgbar.

— In der „Fr. Bay. Schulztg.“ widmet J. Beyhl, der vor den Landtagswahlen einen geharnischten Artikel „Die ultramontane Politik und der bayerische Staat“ gegen das Zentrum geschleudert hatte (er ging in 90,665 Flugblättern durchs Land), dem abtretenden Kultus-(Unterrichts-)Minister v. Wehner einen versöhnlichen Abschiedsartikel. „Er mag das qualvollste Ministerium in deutschen Landen, so arbeitstreu er es führte, satt bekommen haben. Wir verlieren in ihm einen Mann von lebhaftem persönlichem Interesse an Schul- und Erziehungsfragen. Er entfaltete auch einen Eifer an der Verbesserung innerer Schulverhältnisse, wie das vor ihm kein Minister tat. Grosse Reformen auszuführen versagte ihm die parlamentarische Mehrheit. Man fühlte aus seinen Leistungen und Worten Verständnis und Sympathie für die Bestrebungen der Lehrer heraus. Das ist der tragische Schluss seiner Tätigkeit, dass der Klerikalismus sie zu Machterweiterungen benutzen konnte, dass aber im letzten Augenblick, wo der Minister die Staatsautorität und Staatsgesetze wahrte, das Zentrum ihn fallen liess und beförderte, als sei er ein Christenverfolger.“ Der Leser hat bei diesen Worten wohl kaum eine Ahnung, dass dem Verfasser 1908 von eben diesem Minister die Entlassung angedroht wurde. Die Grundsätzlichkeit, die Beyhl auch hier offenbart, ehrt ihn.

— Hessen plant eine Änderung der Lehrerbildung: an Stelle der Präparandenanstalten treten Vorseminarien (zwei Klassen) und die Seminarzeit wird um ein Jahr verlängert. Der pädagogische Kurs, in den Abiturienten der Mittelschulen nach bestandener Maturität eintreten, soll nach Durchführung der Seminarreform auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

— Der Lehrerverein Bremen unterstützt folgende Thesen zur Lesebuchfrage: 1. Das Lesebuch, besonders das Bremer Lesebuch, kann nicht als Grundlage der literarischen Erziehung des Kindes angesehen werden. 2. An Stelle desselben hat auf allen Stufen das Lesen ganzer Bücher (Klassenlektüre) zu treten. 3. Dem Lehrer ist bei der Auswahl und Verwendung völlige Freiheit zuzugestehen.

Frankreich. Die Fortbildungsschule ist heute neben dem Schutz de l'école laïque das grosse Schul-Problem des Tages.... Kongresse und Schulmänner fordern das Obligatorium. Der Unterrichtsminister Jules Steeg legte dem Ministerium bereits ein Gesetz vor, das allgemeine Kurse obligatorisch macht a) für Analphabeten, b) für junge Leute ohne certificat d'é-

tudes primaires élémentaires, und berufliche Kurse gewerblicher und kaufmännischer Natur für Knaben (bis zum 18. Jahr) obligatorisch, und für Mädchen fakultativ erklärt. Gemeinden über 10 000 Einwohner müssen, Gemeinden unter dieser Einwohnerzahl können eine berufliche Schule einrichten, die sie für Knaben zur Pflichtschule machen können. Die Meister haben in der Woche den Lehrlingen dreimal zwei Stunden zum Besuch obligatorischer Kurse während der Arbeitszeit frei zu geben.

Wenig Erfolg haben die Wünsche des Lehrerkongresses zu Nantes betreffend Klassifikation der Lehrer (nach Alter), und betreffend Mitwirkung der Lehrer an der Schulverwaltung.

— Die Ligue de l'enseignement beschäftigte sich auf ihrer Jahresversammlung zu Bordeaux (29. bis 30. Sept.) mit der *Schulpflicht*, deren Erfüllung das Gesetz von 1882 noch nicht erreicht hat. Die Liga wünscht u. a. 1. Aufhebung der commissions scolaires und an deren Stelle des conseils de l'école, die durch den Préfet und die Akademie aus Schulfreunden gewählt würden. 2. Stärkung der caisses des écoles durch Staat, Departement und Gemeinde, damit sie für Jugendfürsorge leistungsfähiger werden. 3. Mehr Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse durch Lehr- und Stundenplan der Landeshule. 4. Agents spéciaux in Städten, um die Kinder der Schule zuzuführen. 5. Schulpflicht für alle bis zum vollendeten 13. Alterjahr. 6. Verbot der Kinderbeschäftigung im Dienste anderer bis zu diesem Alter. 7. Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen bis zum 17. Altersjahr, mit einem Repetitionskurs für Knaben im Jahr vor dem Militärdienst. 8. Organisation der Fortbildungskurse durch den Departementsrat. 9. Ausdehnung der Ferienkolonie und Jugendpflege nach der obligatorischen Schule. 10. Unterstützung der Schule durch Vereine früherer Schüler. 11. Bestrafung für absichtliche Verhinderung des Besuchs der öffentlichen Schule. — Im Grunde dieser Wünsche liegt das Geständnis, dass die öffentliche Schule das Zutrauen der Gemeinde (Gemeindebehörden) nicht gefunden hat; die commissions scolaires haben ihre Aufgabe vielenorts nicht erfüllt oder existieren nicht. Darum soll nun die Departementsbehörde eintreten, um die schulfreundlichen Leute für den Schulrat zu suchen.

— Kaum ist in Frankreich der Streit um den Sekretär (Nègre) de la fédération des syndicats d'instituteurs etwas vergessen, so trifft seinen Nachfolger Léger eine Disziplinaruntersuchung. Der Fall ist so: Zu Korsika schreibt ein Lehrer einem Inspektor einen unhöflichen Brief, da er ihn als rossard bezeichnet habe. Antwort, entweder revozieren oder Versetzung gewärtigen. Der Lehrer wendet sich an das Syndikat und Léger droht dem Inspektor mit Protest des Syndikats und parlamentarischer Intervention. Darauf Einschreiten des Ministers, der verlangt, dass Léger wegen dieser lettre comminatoire zur Rechenschaft gezogen werde. Inzwischen Protestversammlung in Lyon und Vorsprache des Bureau der Amicales bei dem Minister, der die Petenten auf den Weg des Rekurses verweist.

Totentafel.

25. Februar. In Zürich Hr. A. Rahm, Rektor und Grossrat in Aarburg, geb. 27. Febr. 1848. — In Rorbas Hr. August Müller, geb. 1838 in Gossau, von 1858 bis 1902 Lehrer in Rorbas; erlag einer Lungenentzündung. Nach seinem Rücktritt wählte ihn die Gemeinde in die Schulpflege, deren Aktuariat er führte. Auf einem Schulbesuch zog er sich eine Erkältung zu, und wenige Tage darauf nahm der Tod den humorvollen Lehrer und Sänger dahin. — Hr. Prof. Dr. Fr. Barth in Bern, geb. 1856 in Basel, 1879 bis 1886 Pfarrer in Reitnau, sodann Lehrer an der Predigerschule in Basel, Privatdozent und von 1895 Professor der Kirchengeschichte und der neutestamentlichen Exegese in Bern. Die Universität Halle verlieh ihm den Ehrendoktor in Anerkennung seiner Schriften: Die Hauptprobleme des Lebens Jesu und das Evangelium Johannes und die synoptischen Evangelien. — In Paris M. E. Devinat, Direktor des Seminars in Auteuil und Herausgeber der Wochenschrift L'école nouvelle. — Im Alter von 78 Jahren starb der deutsche Geograph R. Andree, der Herausgeber des bekannten Handatlasses. — 28. Febr. In Bern Hr. Jakob Flückiger, 74 Jahre alt. 1857 1866 Seminarist in Münchenbuchsee, nachher Lehrer in Winigen, Oberönz, Wanzwil, Huttwil und Eriswil, von 1878 1903 an der Breitenrainschule, seit 1904 regelmässiger Leiter der Ferienkolonie in Grasburg. Ein echter Kinderfreund ist

mit ihm dahingegangen. An seinem Grabe sprach Hr. Oberlehrer Gloor und ein Chor von Lehrern und Lehrerinnen sang ihm den letzten Gruss. — Vor Jahresfrist schied Herr Direktor Dr. C. Munzinger und vor wenig Wochen Herr Konzertmeister Jahn aus dem Leben. Kürzlich folgte ihnen ein dritter hervorragender Vertreter der bernischen Musikergilde: Hr. Prof. Karl Hess-Rüetschi, Münsterorganist und Professor an der bernischen Hochschule. Erst in den fünfziger Jahren stehend, hat Hr. Hess auf musikalischem Gebiet Aussergewöhnliches geleistet. Sein Name ist weit über die Grenzen unserer Stadt und unseres Landes bekannt geworden. Seine Leistungen als Organist und als Veranstalter der Münster-Konzerte werden von jedermann als mustergültig anerkannt. Auch als Komponist hat er fruchtbar gewirkt. Was Hr. Hess der Lehrerschaft nahe brachte, das war seine Wirksamkeit als Leiter von Organistenkursen und als Begründer und Seele des bern. Organistenverbandes. In dieser Vereinigung lernten ihn die bernischen Organisten, zum grössten Teil aus Lehrern rekrutiert, kennen, schätzen und verehren. Sie ernannten ihn seinerzeit in Anerkennung seiner Verdienste um den Verband zum Ehrenmitglied, und trauern um den Mann, der ihnen nicht nur ein wohlwollender Lehrer, sondern ein Vorbild war. s.

Sum cuique. Jedes Frühjahr kommt die Zeit, da man uns Lehrern Söhne oder Töchter zur Erziehung, gründlicher Nachhilfe im Unterricht, guter Pflege in reichlicher Kost usw. übergibt. In den meisten Fällen liegen irgendwelche Anomalien vor, welche Eltern oder Versorger zwingen, auf erzieherisch erfahrene und im Unterricht bewährte Vertreter unseres Standes abzustellen, Anomalien, die Erfolge oft in Frage stellen, zuweilen gar verunmöglichen, immer aber erschweren. Von Erziehungsinstituten sieht man oft deswegen ab, weil man familiäre Versorgung und ganz individuelle Nachhilfe vorzieht — oft aber auch deshalb, weil die Lehrer billiger arbeiten als die Institute. Soll es so sein, dass wir Kollegen, die Vermögen, Existenz, Lebenskraft mit der Gründung einer Erziehungsanstalt aufs Spiel setzen, durch niedrig angesetzte Pensionspreise die Erzieherarbeit erschweren? Oder ist's nicht so? Ich kenne einen Kollegen auf der Sekundarschulstufe, der für 65 Fr. monatlich gute Kost, gesunde Wohnung und tägliche Nachhilfe im Sekundarschulunterricht anbietet. Ich frage mich ernstlich, ob dieser Mann trotz seiner höhern mathematischen Bildung richtig rechnen kann. Er muss doch wissen, dass man bei den heutigen Konsumpreisen und angesichts des natürlichen Appetits der strengwachsenden Jungen im Alter von 12—16 Jahren unter Fr. 2.50 im Tag nicht durchkommt. Damit hat die Hausmutter noch nichts für ihre Pflege, der Hausvater nichts für sein tägliches Nachhelfen, das so gut wie die Privatstunden viel Nervenkraft absorbiert und des Lehrers Leben kürzt. Sollte nicht für jede Lehrstunde, für jede Pflegestunde der Lehrersfrau ein Betrag angesetzt werden? Damit beliefe sich das monatliche Betreffnis auf etwas über 100 Fr., wobei die erziehende Bemühung — die oft als Hauptfaktor in Betracht kommt — jedenfalls nicht zu hoch eingeschätzt ist. Berücksichtigen wir noch, dass die Rechnung nur für normal veranlagte Zöglinge gelten kann, bei mangelhafter Befähigung, physischer oder moralischer Minderwertigkeit der Anvertrauten aber Faktoren berücksichtigt werden müssen, die rechnerisch kaum hoch genug gewertet werden können, dann kommt das bescheidene Monatssummenchen, das Kollegen mitunter verlangen, in ein bedenklches Licht. Dies um so mehr, weil es meistens wohlhabende oder bessergestellte Familien sind, die ihre abnormen Kinder „einem Lehrer“ zuweisen, während sie die normalen hübsch bei sich behalten! Mich dünkt deswegen: Auch wir Lehrer sollten bei aller Wahrung unseres idealen Schwunges des Wortes eingedenk sein: Jedem das Seine! und besser mit den faktischen Verhältnissen des Lebens rechnen, namentlich aber unsere Bildung etwas werten und niemals unsere besten Kräfte im Feld der Erziehung auf eine Art „in den Markt werfen“, über die nicht bloss der klug rechnende Kaufmann lächelt. Ich meine daher: auch für unsere Arbeit gilt das Wort: Was nichts kostet, ist nichts wert! Von aussen wertet man unsere Arbeit nicht hoch, wenn wir es nicht selbst tun. r. g.

□ □ □ □

Hochschule Bern.

Evangelisch-theologische Fakultät. Der infolge Todesfall erledigte Lehrstuhl für allgemeine Kirchengeschichte wird hiemit zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldung bis 20. März nächsthin bei unterzeichneter Stelle. 360

Bern, den 1. März 1912.

Direktion des Unterrichtswesens
des Kantons Bern.

Ausschreibung

der zwei Lehrstellen an der Bezirksschule Trimbach.

An der neu gegründeten Bezirksschule Trimbach sind auf 1. Mai 1912 zwei Lehrstellen, die eine humanistische, die andere technische Richtung, provisorisch zu besetzen. Die jährliche Besoldung eines Lehrers beträgt 3000 Fr. nebst gesetzlicher Altersgehaltszulage bis 500 Fr. und Bürgerholzgabe.

Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Ausweise über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis 22. März 1912 beim unterzeichneten Departement anzumelden. 350

Solothurn, den 7. März 1912.

Für das Erziehungs-Departement:
Hans Kaufmann.

Offene Lehrerinnenstelle.

Auf den Beginn des neuen Schuljahres ist eine Lehrerinnenstelle an der Primarschule in Gelterkinden neu zu besetzen.

Anfangsbesoldung 1675 Fr. und die gesetzlichen Alterszulagen.

Lehrpatent und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit, samt kurzem Lebenslauf, sowie ein ärztliches Zeugnis, sind mit der Anmeldung bis spätestens 30. März 1912 der Unterzeichneten einzureichen.

Gelterkinden, 28. Februar 1912. 340

Die Schulpflege.

Offene Schulstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Schulstelle im Bendel (evang. Kappel, Toggenburg, geteilte Jahresschule) neu zu besetzen.

Gehalt 1700 Fr. für Lehrer oder 1500 Fr. für Lehrerinnen, freie Wohnung und voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Personalzulage bis auf 200 Fr. — Kleine Schule, angenehme Stelle. Antritt 6. Mai prox. 338

Anmeldungen sind zu richten bis Ende März an den Schulratspräsidenten, Herrn Pfarrer A. Näf in Kappel.

PIANOFABRIK

Wohlfahrt & Schwarz

BIEL — NIDAU

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und idealer Tonschönheit,

VERKAUF, TAUSCH, MIETE, REPARATUREN
und STIMMEN.

Patent 46349.

(H 2195 U)

74

Telephon 866.

ELTERN

welche geneigt sind, ihren Knaben durch Erlernung der franz., engl. ital. Sprache oder durch Besuch einer Sekundarschule in der französischen Schweiz eine gründliche Ausbildung angedeihen zu lassen, 295 empfiehlt sich zu deren Aufnahme das (OF 4621)
INSTITUT DUMARTHERAY MOUDON (Waadt)

LUGANO

Ferienaufenthalt für Lehrer. Gelegenheit zu Sprachstudien. (H 1350 O) 337
Institut Prof. Dr. Augustin.

Entwerferlehrling

findet Lehrstelle auf 1. Mai bei Unterzeichnetem. Die tit. Lehrerschaft ist höf. gebeten, talentierte Schüler darauf aufmerksam zu machen. 329

Chr. Forrer,

12 Poststrasse St. Gallen.

Schülerheim Ruh.

Einige Knaben (welche die Schulen in Zürich besuchen sollen) finden in m. Familie sorgfältige Pflege und individ. Erziehung, Nachhilfe und ev. heilpädagogische Behandlung. Prospekte. 313
Zürich V, Sonnhaldenstrasse 5.

Schulwandtafeln.

Empfehle den tit. Schulbehörden mein neuestes anerkanntes Verfahren in Schulwandtafeln von Asbest-Eternit. Bester Ersatz für Naturschiefer. Mit oder ohne Gestell. Leicht wendbar. Garantie. Patent angemeldet. Man verlange Muster und Preisliste.

Jakob Gygax, Maler,
Herzogenbuchsee.

37

Meine Herren!

Wo herrscht 20

Keuchhusten?

(coqueluche)

Mitteilung von Adressen wird vergütet.

Prospekte gratis durch

Fridolin-Apotheke
Näfels, Markt 33.



Grosse

Wohnungs-Ausstellung

60 eingerichtete Räume

Eigene Fabrikate

Gebr. Springer
Möbelfabrik

Basel, 19 Klarstrasse 19

(OF 260 Z) 47

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Soeben erschien die 3. Auflage von 318

Häuselmanns

Schüler vorlagen

I. Serie.

Preis: 85 Rappen.

Diese 20 Vorlagen sind auch in vergrössertem Masstabe und in reichem Farbendruck ausgeführt erschienen als Heft 3 der „Modernen Zeichenschule“ von J. Häuselmann.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Hochalpines Lyzeum in Zuoz.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine Pfarrstelle ist zu Beginn des neuen Schuljahres die Stelle eines Lehrers für französische Sprache und Literatur frei geworden. Dieselbe kann entweder mit einem Hauptlehrer oder mit einem Hilfslehrer besetzt werden. Der Hauptlehrer hätte ein Anfangsgehalt von 3000 Fr., steigend nach 3, 6, 10, 15 und 20 Dienstjahren um je 300 Fr. bis zum Höchstbetrag von 4500 Fr., der Hilfslehrer ein solches von 2400 Fr.

Bewerber müssen sich über eine abgeschlossene Berufs-Ausbildung ausweisen gesund und frei von Gebrechen sein. Bewerber für eine Hauptlehrerstelle müssen ausserdem eine mehrjährige Unterrichts-Erfahrung hinter sich haben.

Bewerbungen in französischer Sprache mit kurzem Lebenslauf, Angaben über Studiengang, Zeugnis-Ab-schriften, ärztlichem Gesundheitsausweis und Nennung von Gewährsmännern (Referenzen) werden bis 16. März an den Direktor, Herrn Dr. Velleman, erbeten, von welchem auch nähere Auskunft erhältlich ist. 351

Zuoz im Engadin, 29. Februar 1912.

Das Kuratorium des Lyzeums.

Vakante Lehrstellen.

Die Schulgemeinde Grub (Appenzell) ist im Falle, infolge Veränderung in der innern Organisation des Schulwesens zwei Lehrstellen neu zu besetzen

1. Unterschule im Dorf Grub,
2. Oberschule im Dorf Grub.

Besoldung anfangs 1800 Fr. mit fortschreitender Alterszulage, freie Wohnung, Holzentschädigung, Fortbildungsschule, Vergütung der Leistungen an die Pensionskasse.

Anmeldefrist bis zum 20. März an den Präsidenten der Schulkommission, Pfarrer Walther Huber. 357

Grub (Appenzell), im März 1912.

Die Schulkommission.

Offene Lehrstelle.

An der Realschule Rüdlingen - Buchberg (Schaffhausen) ist infolge Berufung des bisherigen Inhabers die Lehrstelle auf Anfang des neuen Schuljahres frisch zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche (2800 Fr. mit fünfmaliger Alterszulage von 100 Fr. nach je vier Jahren).

Anmeldungen sind in Begleit der Zeugnisse und event. Angabe der bisherigen praktischen Wirksamkeit bis zum 15. März zu richten an 354

J. Senn, Pfarrer.

Buchberg, den 4. März 1912.

Infolge Demission sind auf 1. Mai zu besetzen:

1. Die Lehrstelle an der Gesamtschule Courlevon bei Murten. Besoldung 1500 Fr. nebst Wohnung, Garten, Pflanzland, Holz und Entschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht.
2. Die Lehrstelle an der reformierten Oberschule Courtepin. Besoldung 1400—1500 Fr., nebst Wohnung, Garten und Holz.

Anmeldungen mit Beilage von Ausweisen sind bis 20. März ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten. 348

Offene Sekundarlehrerstellen.

Infolge Demission und Errichtung einer dritten Klasse werden auf Beginn des Schuljahres 1912 an der Sekundarschule Lützelfüh (Kt. Bern) 2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung ausgeschrieben. Anfangsbesoldung 3000 Fr., nebst Alterszulagen von je 200 Fr. nach 5, 10 und 15 Dienstjahren. Maximalbesoldung 3600 Fr. Fächeraustausch vorbehalten.

Anmeldungen nimmt bis 12. März 1912 entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission Herr Grossrat P. Flückiger in Lützelfüh. 319

Lützelfüh, den 1. März 1912.

Die Sekundarschulkommission.

HOLZMANN

Musikalien

in grosser Auswahl für Klavier, Violine, Gesang etc. Schlager! Novitäten Billige Sammlungen. Humoristika. 55

Musikalien-Abonnements Verzeichnisse gratis. Ansichtssendungen bereitwillig.

Ad. Holzmann, Zürich,
Limmatquai 2, am Rathausplatz.

Gesucht

per Anfang oder Mitte April in Institut in Bern einen gebildeten, tüchtigen, womöglich akademisch diplomierten, zuverlässigen, jüngern 353

Internatslehrer

zur Überwachung und Anleitung der Zöglinge. Gelegenheit zum Besuch der Hochschule vorhanden. Fächer: Deutsch, Latein, Kalligraphie und event. etwas Französisch oder Mathematik. Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre O353L an Orell Füssli - Annoncen in Zürich.

Für 13-jähriges Mädchen, Pr., suche

Pension

möglichst zu Lehrersfamilie behufs tüchtiger, zielbewusster Erziehung (Musik, Klavier) in gesunder Lage. Ausführliche Offerten mit Preis unter Chiffre Q 1835 Y an Haasenstein & Vogler, Bern. 855

Soeben erscheint Lager-Katalog 348: 322

Jugend- und Volksschriften

über 7500 Bände, grösstenteils zu ermässigten Preisen.

Wir bitten alle Vorstände von Jugend-, Volks- und Anstaltsbibliotheken diesen reichhaltigen, auch gute Belletristik und populär-wissenschaftliche Werke enthaltenden Katalog in ihrem eigensten Interesse zu bestellen und zu benutzen.

Auswahlendungen in jedem Masstabe franko.

Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Ad. Geering in Basel.

ERFINDER

erhalten

TELEPH. **rasch** No 6323

PATENTE

Muster- & Markenschutz durch

EBINGER & JSLER, Patentanwälte

No 19 **ZÜRICH** beim Bahnhofstrasse Paradeplatz

Wir nehmen ohne Kostenvorschüsse zur Verwertung solche Erfindungen an, deren Patente durch uns angemeldet worden.

106

PROJEKTIONS-Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizerlichte etc. etc. Katalog Nr. 11 gratis.

Leihinstitut für Projektionsbilder. Katalog Nr. 18 gratis. langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

GANZ & Co., ZÜRICH 45
Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

Musik-Institut P. Hindermann
Englisch-Viertelstr. 24, Zürich V und Filiale
Gerechtigkeitsgasse 8, Zürich I.

Einzel-Unterricht
in Theorie, Sologesang und Instrumentalfächern.

Spezialabteilung: „Orgelschule“.

Den Schülern dieser Abteilung wird eine von der Orgelbaufirma Kuhn in Männedorf im Institut aufgestellte Orgel gegen bescheidene Entschädigung zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt. 325

Alles Nähere durch den Prospekt, der auf Wunsch zugesandt wird.

Prof. P. Hindermann,
Organist am Grossmünster.

Die Kur für Nervöse Ungeheilte. Belehrende Schrift à 50 Cts. v. Reformverlag in Sutz (Bern). (O F 4723 a) 327

Für Sammlungen!

Schmetterlinge, Käfer u. ausgestopfte **Vögel**, welche luftdicht in mehreren Kästen verschlossen sind, werden wegen Platzmangel billigst verkauft. Anfragen unter Chiffre O 334 L befördern Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 334

Für Eltern!

Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt) bereitet für die Post, Telegraphen, Eisenbahn, Zoll, Bank und Handels-Leserbahn vor. Schnelles Studium der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache. — Christliche Erziehung. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O 19 L) 134

Geistig und körperlich
zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau). — Prospektus. 344

Verkehrsschule Bern
42 Spitalgasse 42
Fachschule für Post, Telegraph u. Handel

Die **Postschule** nimmt in ihren Jahreskurs Sekundarschüler auf; Primarschüler haben die Anstalt zwei Jahre zu besuchen. Beginn der Kurse: 15. April.

Die **französische Handelsschule** nimmt Jünglinge und Töchter ohne Vorkenntnisse der französischen Sprache auf. Beginn: 15. April. (O H 3955) 345

Prospekte, Jahresbericht gratis.

Die Direktion:
Dr. jur. R. Glücksmann. Prof. Henri Bléreau.

Stellenausschreibung

Die neugeschaffene Stelle eines **zweiten Lehrers** und **Gruppenchefs** an der **kantonalen Korrekationsanstalt Ringwil** wird zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber, die spezielle Lust und Freude zur **Erziehung verwahrloster Knaben** in sich fühlen, wollen sich bei der **Verwaltung** der Anstalt melden, die zu jeder gewünschten Auskunft bereit ist. Verlangt werden speziell das zürcherische Lehrerpateent und die Befähigung, Gesang- und Musikunterricht, Turnen, event. militärischer Vorunterricht, zu erteilen. Anfangsbesoldung 2200 bis 2500 Fr., freie Station inbegriffen. Antritt mit 1. Mai a. c. Persönliche Vorstellung unerlässlich. Offerten gef. an die 349

Verwaltung der kant. Korrekationsanstalt Ringwil bei Hinwil.

Steinfels-Seife ist nur echt wenn jedes Stück untenstehenden Firmastempel trägt! Unterschiebungen weisen man zurück



Steinfels-Seife verbürgt, im Gegensatz zu Waschung irgend welcher Art, die Dauerhaftigkeit der Wasche. 332

Otto Stähelin-Frölich
Bürglen (Thurgau)
Spezialgeschäft für Herren-, Damen- und Kinderwäsche, empfiehlt Ihnen sein grosses Lager in:

Herrenmakohemden, glatt und porös, weiss oder rohfarbig, mit feinsten, waschechten Piquébrüsten in bester Qualität à Fr. 6.80 (Spezialmarke), Tricothemden, Barthemden, Herrennachthemden.

Tricotunterhosen und -Leibchen in Wolle und Mako, glatt u. porös.

Damen- und Kinderwäsche, Erstickingsachen. (O F 4085)

Bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken, verlangen Sie meine **Auswahlendung ohne Kaufwager** und vergleichen Sie meine Preise mit denjenigen der Konkurrenz. Die stetige Vergrößerung meines Kundenkreises und die vielen Nachbestellungen meiner alten Kunden sind der beste Beweis für die gute Qualität meiner Artikel. (Keine Reisenden!) 136

Bei Bestellungen gef. die nötigen Maasse angeben.

Zahlungsbedingungen:
30 Tage mit 3% Skonto oder 3 Monate netto.
Maassarbeit mit kleinem Zuschlag.

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien
Schreibheftfabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in **Wandwendegestellen** mit Schiefertafeln.

Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko. 10a

Kleine Mitteilungen

— **Lehrersorgen.** Machte da ein Lehrer in Posen einen Versuch mit dem Aufstieg eines Papierballons. Die Windrichtung wurde geprüft — sie ging vom Dorfe weg — und der Ballon flog; der Wind kehrte indes, trieb ihn gegen das Dorf und ein strohbedeckter Stall geriet in Brand. Drei Ställe und zwei Wohnhäuser verbrannten. Vor Gericht wurde der Lehrer freigesprochen; der Staatsanwalt appellierte: erneuter Freispruch; aber der Gerichtspräsident warnte die Lehrerschaft vor ähnlichen Versuchen. Den Schaden eines nichtversicherten Feuerbeschädigten hat der Lehrer, auf Anfrage des Richters, gedeckt. Eine Verurteilung hätte Klage der Versicherungsgesellschaften zur Folge gehabt. *P. Ztg.*

— **Württemberg** hatte am 1. Jan. 1911 in 2098 Schulorten 5872 Schulklassen mit 358,721 Schülern, 45,163 Fortbildungsschülern u. 5896 Lehrkräften, 2153 Arbeitslehrerinnen. Schulausgaben der Staatskasse 7,795,399 M. Die Pensionen der Lehrer bewegten sich zwischen 2377 und 3432 M., die der Lehrerweisen zwischen 500 und 1364 Mk.

— **Schweden** hat (1909) in 2416 Schulkreisen 8402 Volksschulen mit 485,495 Schülern, 6281 Kinderschulen m. 211,564 Schülern, 29 höhere Volksschulen (1068 Sch.) u. 30,506 Fortbildungsschüler. Zahl der Lehrkräfte 19,351. Kosten der Volksschule 42,220,631 Kr.; davon trägt der Staat 11,893,304 Kr. Kosten eines Schülers 53,78 Kr. Slöjd trieben 1536 Schulkreise mit 95,070 Knaben.

— In **Japan** wird mit 1. April 1913 eine Schulreform durchgeführt: 6 Stunden tägl. Unterricht in der Volksschule, Englisch als fakultatives Fach im letzten Schuljahr; mehr Gewicht auf Bildung des Charakters in Mittelschulen, in deren Lehrplan Fechten und Jujitsu aufgenommen werden; praktischere Gestaltung der höhern Mittelschulen, die von 8 auf 20 vermehrt, aufs Land verlegt (der Moral wegen) und je auf 480 Schüler beschränkt werden; Eintritt mit 16 Jahren; bessere literar. Ausbildung und stärkere Pflege des Chinesischen sind einige Hauptpunkte.

Kgr. Sachsen.
**Technikum
Mittweida.**
Direktor: Professor A. Holz.
Höhere technische Lehranstalt
für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Elektr. u. Masch.-Laboratorien,
Lehrfabrik-Werkstätten.
Höchste Jahresfrequenz bisher:
2610 Studierende. Programm etc.
kostenlos
v. Sekretariat.

292

**GEWERBEHALLE
DER ZÜRCHER KANTONALBANK**



ZÜRICH ZÜRICH

Komplette Wohnräume
und Einzeilmöbel 320

92-BAHNHOFSTR-92

**INSTITUT
HUMBOLDTIANUM
BERN**

Rasche und gründliche Vorbereitung auf
Polytechnikum und Universität
(Maturität).
*In den letzten vier Examen haben
sämtliche Kandidaten bestanden.

◆ **Luzern** ◆
Restaurant Falken
Grendelstrasse

nächste Nähe von Schiff und Bahn;
grosser, rauchfreier Saal. Speziell den
Herren Lehrern anlässlich von Schul-
u. Vereinsausflügen bestens empfohlen.
(H 959 Lz) 356 **F. Berchtold.**

Architekt erstellt an der Froh-
burg- u. Blimlisalpstrasse (Zürich),
oberhalb Riedtischulhaus, in be-
stehendem grossem Baumgarten,
in wundervoller Lage 343

2 Einfamilienhäuser

auch als Zweifamilienhäuser be-
wohnbar, mit 8—9 Zimmern (Zim-
mergrösse bis 26 m²), Bad, Erker,
elektr., Gas etc. Solid, geschmack-
voll. Keine Spekulation.
Passend
für Lehrer

zur Einrichtung von Schülerpension
od. Ferienheim. Preis 35—43,000 Fr.
inkl. Land.
Offerten unter Chiffre O 843 L
an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Brunnen Hotel Rössli

zunächst der Dampfschiffände am Hauptplatze gelegen. — Grosser
Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass
von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen
für Schüler von Fr. 1.— an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot).
Telephon 346

Aeschi Hotel und Pension Beau-Site

ob Spiez

Pensionspreis von 5 Fr. an. Frühjahr u. Herbst
ermässigte Preise. Prospekte gratis.
Höflich empfehlen sich (O H 3963) 350
Brüderlin & Trachsel.

Gersau Hôtel-Pension = Vierwaldstättersee Beau-Rivage

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Gedeckte Terrasse.
Pensionspreis von Fr. 5.— an. Angenehmster Frühlings- u. Herbstaufenthalt.
Prospekte gratis. Telephon. 847 **Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.**

Schaffhausen Randenburg

Alkoholfreies Volkshaus
(zirka 250 Plätze) Kaffee mit Milch 10 Cts., Milch 10 Cts.,
342 Essen à Fr. —, 80, 1.—, 1.20. (Zag S 407)

Villa Rosenhalde

im Ried bei Thun.

Arztlich empfohlenes Erholungsheim für Ruhebedürftige und
Rekonvaleszenten. Freundliches Familienleben; sorgfältige und
verständnisvolle Pflege, speziell auch für Nervenleidende. Alkohol-
frei. Prächtige, sonnige Lage. Mässige Preise. 226
Höflichst empfiehlt sich **Frl. Agnes Reist.**

● Pension Carola, Lugano-Massagno ●

Haltestelle der Trambahn Lugano-Tesserete (Via Sassa) —
Prachtvoller Frühlings- und Sommeraufenthalt. Schöne, sonnige und
aussichtreiche Lage. Gute Küche. Elektrisches Licht. Bad. Pensions-
preis von Fr. 4.50 an. Für Erholungs- und Ruhebedürftige besonders
geeignet. — Prospekte. 215
Geschwister Meier.

Locarno Pension Villa Quisisana

Deutsches Familienheim. Schönste Lage. Mässige Preise.
241 **A. Franzoni-Fischer.**

Lütterswil

Bad- und Luftkurort in **Bucheggberg** (Kanton Solothurn) 640 Meter über
Meer. Wirksame Kuren bei Anämie und Schwächezuständen. Herrlicher Ferien-
aufenthalt für Ruhebedürftige. Beliebter Ausflugsort für Schulen, 2 Stunden
von Solothurn. Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierte Küche. Bach-
forellen. 41
Es empfiehlt sich der Besitzer **Th. Koller.**

Als Ferienheim, Privaterziehungsanstalt, als Koch- oder Haushaltungsschule

eignet sich in ruhiger, naturschöner und aussichtreicher Ortschaft
(500 M. ü. M.) ein herrschaftl. Wohnhaus mit Neben- und Ökonomie-
gebäude mit grossen Räumlichkeiten, Zier-, Nutz- und Baumgarten.
Die Liegenschaft ist um Fr. 38,000 zu kaufen und können die Ge-
bäulichkeiten leicht erweitert und zweckentsprechend eingerichtet
werden.

Auskunft erteilt: **Julius Egloff**, Bez. Richter, **Niederrohr-
dorf.** (H 1498 Q) 333

Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhr-
macherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in
deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.
281 **Man verlange Prospekte.**

CONGO



**Bestes
Schuhputzmittel**

199

Pythagoras -Reisszeuge

Präzisions - Reisszeuge mit
neuem, schlüssellosem Zirkel,
aus bestem Material herge-
stellt, grösste Haltbarkeit, ab-
solute Genauigkeit.

Ausführung in Neusilber.

8 verschiedene
Zusammenstellungen:
Fr. 5.50, 6.50, 8.—, 9.25,
10.75, 13.50, 18.50, 25.—

Bei grösseren Bezügen

Preisermässigung.

Sonder-Prospekt für
Schulen gratis. 44 d

Schreibwarenhaus
Gebüder
Scholl
Poststasse 3, Zürich

Naturwein. 314

Tessiner Fr. 35.—
Italienisch. Tischwein " 45.—
Barbera, fein " 55.—
Stradella, weiss waadt-
länderähnlich " 60.—
Chianti extra " 65.—
la Veltliner " 75.—
p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.
Gebr. Stauffer, Lugano.

Gelegenheit 68
Einige gebrauchte und neue
Pianos u. Harmoniums
sind sehr billig zu verkaufen.
Pianos- und Harmoniumhaus
E. H. Schacke, Basel.

**Schulers
Goldseife**
macht die Wäsche
am schönsten

62

Art. Institut Orell Füssli



Abteilung Verlag, Zürich

Was gibts Neues

an zeitgemässen, nützlichen Büchern?

Das populärste Buch über das Schweizerische Zivilgesetzbuch:

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss.



Eine Darstellung desselben in Fragen und Antworten.

Von **Dr. Eduard Kuhn**, Rechtsanwalt in Zürich.

160 Seiten klein 8° Format in rot Leinwand geb. **Preis 2 Fr.**

Dieses Volksbuch hat die Aufgabe, die weitesten Kreise möglichst rasch in das langersehnte einheitliche Zivilrecht einzuführen. Praktische Fragen, wie sie jedem einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet. Alle Fragen sind am Schluss als Inhaltsverzeichnis nochmals zusammengestellt und ein alphabetisches Sachregister dürfte die Benützung sehr erleichtern und den Wert des Buches wesentlich erhöhen.

Wer sich eingehender mit dem neuen Zivilrecht beschäftigen will, dem empfehlen wir:

Schweizer. Zivilrecht.

Gemeinverständlich dargestellt von **Dr. Arthur Curti**, Rechtsanwalt in Zürich.

Kompl. in 3 Bänden. Jeder Band einzeln käuflich.

I. Band: Personen- und Familienrecht.

Broschiert **Fr. 3.60.** Gebunden in Leinwand **Fr. 4.20.**

II. Band: Erbrecht.

Broschiert **Fr. 2.40.** Gebunden in Leinwand **3 Fr.**

III. Band: Sachenrecht.

Broschiert **4 Fr.** Gebunden in Leinwand **Fr. 4.80.**

Die ausserordentlich übersichtliche Behandlung des ganzen Stoffes mit vielen Beispielen aus dem täglichen Leben macht das Buch zu einem **unentbehrlichen Ratgeber für jedermann**. Vor allem aber darf diese systematische Darstellung des neuen Rechtes den Juristen, Beamten und Richtern als der angenehmste Führer in das neue Zivilrecht empfohlen werden, in welchem sämtliche Vorarbeiten des Gesetzes, insbesondere die Begründungen des Gesetzesredaktors selbst, verwertet worden sind.

Billige Textausgaben

zur Orientierung über das neue schweiz. Recht.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Vollständige Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister, in Kraft seit 1. Januar 1912.

Broschiert **2 Fr.** Gebunden in Leinwand **3 Fr.**

Das schweizerische Obligationenrecht

vom 31. März 1911.

Vollständige Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister, in Kraft seit 1. Januar 1912.

Broschiert **2 Fr.** Gebunden in Leinwand **3 Fr.**

Diese in der „Sammlung Schweizerischer Gesetze“ erschienenen Textausgaben der neuen Gesetze zeichnen sich durch gutes handliches Format, billigen Preis, sehr lesbare Schrift und ein zuverlässiges Sachregister aus.

Sammlung der Eidgenössischen Erlasse über

Schuldbetreibung u. Konkurs

Bundesgesetz von 1889 in der durch das Zivilgesetzbuch abgeänderten Fassung, sowie Verordnungen und Kreisschreiben des Bundesrates und Bundesgerichtes.

Mit einem alphabetischen Sachregister von Bundesrichter **Dr. JAEGER**.

Herausgegeben auf Veranlassung der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des schweiz. Bundesgerichtes

Umfang 20 Bogen gross 8° Format.

Preis kartoniert **Fr. 2.50.** Geb. in Leinwand **Fr. 3.50.**

Durch das neue Zivilgesetzbuch hat auch der Text des obigen Gesetzes verschiedene Änderungen erfahren, die in der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt sind. Diese neueste und vollständigste Sammlung aller eidgenössischen Erlasse über Schuldbetreibung u. Konkurs ist daher nicht nur für die Rechtsstellen, sondern auch für den Kaufmann und Gewerbetreibenden geradezu unentbehrlich.

Die trotz ihres grossen Umfanges sehr billige Textausgabe ist zu gleichen Preise auch in französischer und italienischer Sprache erschienen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:**
Langnau 100 und 200 Fr.;
Beimol 100 Fr.; **Mühlau**
 200 Fr.; **Safewil** 100 Fr.;
Starrkirch 100 Fr. **Matten**,
 100 und 200 Fr. **Wohlen**,
 100 und 200 Fr.

— **Patentprüfungen (Mündliche):** 7.—11. März, Sekundarlehrerprüfung Zürich; 25. bis 27. März, Oberseminar in Bern; 26. und 27. März, Lehrerinnenseminar Aarau; 1.—3. April, Lehrerinnenseminar Bern (Monbijou); 28.—30. März, Seminar Küssnacht; 1.—3. April, Lehrerinnenseminar Zürich u. evang. Seminar Zürich IV; 8.—11. April, Seminar Wettingen.

— **Aufnahmeprüfungen:** 8. u. 9. April, Kantonsschule Aarau; 15. und 16. April, Seminar Wettingen; 15. April, Technikum Winterthur.

— In das **Seminar Küssnacht** haben sich 71 Kandidaten gemeldet; zwei Klassen werden zur Aufnahme gelangen. Die Prüfung im Zeichnen wurde wiederum eingeführt (auch im Lehrerinnenseminar Zürich, wo von 37 Angemeldeten 24 Aufnahme finden). Sie wird zur Folge haben, dass der Zeichnung mit dem Stift wieder etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Pastell, Kohle und Farben werden dem „Zeichnen“ den Vorrang überlassen müssen.

— Aus dem Nachlass des verstorbenen Bezirksrichters **Rüeger (a. Lehrer)** erhielt die Witwen- und Waisenkaasse der schaffhausischen Lehrerschaft ein Legat von 3000 Fr.

— **Schulbauten.** Der Grosse Stadtrat von Schaffhausen beschloss in seiner Sitzung vom 23. Febr. a. c. den Bau eines Schulhauses für die Knaben- und Mädchenrealschule. Der Stadtrat, der ein kleineres Projekt vorschlägt, weigerte sich, das vom Grossen Stadtrat angenommene Projekt auszuarbeiten; er will der Einwohnergemeinde sein Projekt vorlegen.

— Der Grosse Rat des Kantons **Bern** erklärte eine Motion über die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenkommissionen erheblich. — Im Grossen Rat **St. Gallen** stellt Hr. Dr. Reichenbach eine Motion über die Raumverhältnisse im Seminar zu Rorschach. Wenn die Schlafsäle eine Verbesserung erfahren ist's allerdings nicht mehr zu früh.

Ursprung der meisten Leiden.

Unabhängig sind die Schmerzsymptome und Schwächezustände, deren Ursprung in der **Blutarmut des Organismus** zu suchen ist. **Allgemeine Schwäche, schnelles Ermüden, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle Kopf- u. Rücken-schmerzen, Herzflößen, Furcht- und Angstgefühl, Niedergelagertenheit, fahles, blaßes Aussehen,** verschwinden, wenn das Blut in der genügenden Menge und richtigen Zusammenfassung im Körper treibt. Nach wissenschaftlichen Aufstellungen hervorragender Kapazitäten ist **Ferromanganin** das zweifelhafte, blutbildende und kräftigende Präparat, und wird von zahlreichen Ärzten bei obenwähnten Symptomen verordnet.

Ferromanganin ist wohlschmeckend, wirkt zugleich günstig auf die Verdauung und wird auch von dem schwächsten Magen gut vertragen.
Preis Fr. 3.50 die Flasche, in Apotheken erhältlich.

Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt fein geschlammten, stark plastischen, graublauen

Modellierton

in ca. 5 kg. schweren, ca. 20×14×12 cm messenden, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen zu 60 Cts. per Balle. Auf Wunsch werden die modellierten Sachen gebrannt, wodurch solche eine rotbraune Terrakotta-Farbe erhalten. Der Preis für das Brennen stellt sich für Gegenstände unter 10 cm Länge auf 20 Cts. per Stück. 259

Borgfältiges Plombieren der Zähne

Künstlicher Zahnersatz

in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.

F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenplatz
 Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. (OF 3260)

Das Arbeiten

— im Büro oder Studierzimmer —

ist ein leichteres und ein erfolgreicheres, je bequemere Hilfsmittel demselben zur Verfügung stehen. Wer viel zu schreiben hat und sich dabei des Tintenglases bedient, wird durch das immerwährende Eintauchen der Schreibfeder unwillkürlich in seinen Gedanken gestört. Abgesehen davon verursacht das Eintauchen auch einen erheblichen Zeitverlust, und sehr häufig bringen einem zu dicke Tinte oder schlechte Stahlfedern Verdross und Ärger. 296

Die Füllfeder ist dazu berufen, diese Übelstände zu beseitigen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine solche auch wirklich zuverlässig ist.

Wir empfehlen folgende erstklassigen Fabrikate:

Marke „Scholl“ No. 1 Fr. 7.50

Marke „Parker“

No. 18 20 23 24 25 26

Fr. 10.— 12.50 15.— 20.— 25.— 30.—

Die verschiedenen Preislagen sind alle von gleicher Güte. Der Preisunterschied hängt lediglich nur von der Grösse der Goldfeder mit dementsprechend grösserem Halter ab. Bei ordnungsgemässer Behandlung halten die Goldfedern obiger Sorten 10—20 Jahre an. — Der Bestellung füge man bitte die bisher gewohnte Stahlfeder oder auch nur eine Schriftprobe bei. Umtausch bereitwilligst.



Für Damen und Sportsleute

empfehlen wir unsere Sicherheitsfüllfedern

„Waterman“ zu Fr. 18.—, 25.—, 30.—

„Matterhorn“ „ „ 9.—, 12.—, 15.—

Schreibwarenhaus
Gebrüder

Scholl

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV

Scheuchzerstrasse 71

Physikalische Instrumente und Apparate

52 für den Unterricht in (OF 2563)

Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Elektrizität.

Piano-Fabrik

Bieger & Co., Rorschach

Gegründet 1842

Grosses Lager in neuen und gebrauchten Instrumenten

Anfertigung von Planos nach jeder Zeichnung und Holzart
 10 Jahre Garantie.

Anerkannt erstklassiges Fabrikat

Besorgung von Reparaturen und Stimmungen

— Miet-Geschäft —

Vertretung in Bern: **S. F. Werren, Sek.-Lehrer**

Bubenbergrasse 34.

311



weist uns den Weg zu Kraft und Gesundheit.

Verlangen Sie gratis und franko Anweisung über das Hantel-System Sandow von 128

W. Glaser, Sport, Zürich I,

Bahnhofstrasse 73.

Gegründet 1866.

Sprach- und Handelsschule

Schloss Mayenfels, Pratteln (Schweiz).

Nur Schüler unter 18 Jahren. Erziehung nach Art der Landerziehungsheime. Unterricht in Sprachen und allen Handelsfächern. Vorbereitung für höhere Klassen, Post etc. Beste Gelegenheit, Französisch zu lernen, da steten Verkehr mit Franzosen. Herrlicher Landaufenthalt, sehr gesunde Lage. — Prospekt gratis. 202

Direktor **Th. Jacobs.**

Für **Fr. 14. 25** franko ins Haus

Liefere ich genügend Stoff, 3 Meter, zu einem reinwollenen, soliden und modernen Herren-Anzug in Kammgarn oder Cheviot. — Muster dieser Stoffe, sowie solche der feinen und hochfeinsten Genres für Herren- und Knabenkleider franko. 220

Tuchversandhaus

Müller-Mossmann,

Schaffhausen.

Jahresberichte

liefert m. Setzmaschine, ebenso Preislisten, Kataloge etc. rasch u. billig Buchdruckerei **Wirz** in Grüningen (Zeh). 290

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 37 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, 15
 Appetitmangel,
 Fl. zu Fr. 2.50 und 5.— Schwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
 Flasche zu Fr. 3.— und 5.50 Drüsen,
 Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu l u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc.
 in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

Institut Minerva
 Zürich, Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität)

Pianos
 kaufen Sie gut u. billig bei **L. Erckenstein** 33
BASEL, Nadelberg 20.
 Verlangen Sie Katalog und Vorzugs-Lehrerofferte.

Gelegenheitskäufe!

Harmonium

Marke ESTEY. Prachtvolles Pedalarmonium mit Pfeifenaufsatz, 2 Manualen, 18 Registern, ursprüngl. Preis 4500 Fr., jetzt **800 Fr.**

Harmonium 316 Marke SCHIEDMAYER, grosses Pedalarmonium, 2 Manuale, 14 Register, 2 Forte, 1 Grand jeu etc., ursprüngl. Preis 2500 Fr., jetzt **600 Fr.**

Beide Instrumente bilden eine selten günstige Kaufgelegenheit für Kapellen, Betsäle oder zum Hausstudium für Organisten.

HUG & Co., Zürich 26 Sonnenquai 28

Grosses Harmonium-Lager. Auswahl in allen Grössen von 55 Fr. an. Vertretung von den allerersten Marken, wie MANNBORG, ESTEY, HINKEL, HÖRÖGEL etc. Katalog kostenfrei. Vorzugspreise für Herren Lehrer. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr. mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden. Kein Kaufzwang. **Ziel 3 Monate.** Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung. Leistet mehr wie eine Maschine von 60 Fr. Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthch. Grösste Arbeiterleichterung. (O F 1128) 26
 Paul Alfred Goebel, Basel, Lenzgasse 15. Vertreter gesucht.

Die mechanische Schreinerlei
G. Bolleter
 in Meilen am Zürichsee
 empfiehlt sich zur Lieferung der
Groschen Universalbank
 mit den neuesten Verbesserungen in solidester Ausführung unter zweijähriger Garantie.
 Vorzüge: eine Bank für alle Körpergrössen, für normal und anormal gebaute Schüler; richtige Einreihung Schwerhöriger und Kurzsichtiger; feiner Schmiegesitz; bequemste Saalreinigung.
 Man verlange Prospekte. — Musterbank im Pestalozzianum in Zürich.

Original Kern in Argentan mit durchweg **Reisszeuge** auswechselbaren Einsätzen
 die besten **K** für Schulen
 Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke, und die Etuis die volle Firma.
 von **KERN & Co., Aarau**
 zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.



Unglaubliche Dienste.

Von einem heimtückischen Halsweh befallen, haben mir die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“ in „einigen Stunden“ ungläubliche Dienste geleistet.
M. J. in Grenchen.
 Vorsicht beim Einkauf! 80
 Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—

Humoristische Bücher
 für Herrengesellschaften!
 2000 der drolligsten, tollsten Späße, gute und schlechte, enthält „Das **Große Kalauer Witzbuch**“, nur für Liebhaber eines prickelnden Humors! Preis Fr. 3.— franco.
 Das große Buch zum Totlachen „**Die Humor-kiste**“, enthält die originellsten Witze, Anekdoten, Scherzfragen, Couplets und Vortragsstücke. Gestammelt, gesammelt, gesichtet und gedichtet von Fidellius Witzikus. Preis Fr. 2,50 franco.
 Beide Bücher zus. Fr. 4,50 foo., Nachr. Fr. 4,80, dazu gratis: 1/2 Dtz. Bierschwaben, 1 Liebesorakel, größter Spaß, 1/2 Dtz. hochint. Scherzpostkarten.
Richard Rudolph, Dresden 76
 Sachsenallee 9.

Amerikan. Buchführung
 lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücherexperte.** Zürich. Z. 68. 169

Sanitäre
u. Krankenpflege-Artikel.
 Verlangen Sie meinen ill. Katalog geg. 10 Cts.-Marke f. Porto gratis v. Versandhaus E. Baumgartner, Luzern, Zürichstr. 42. 42 a

Hirt's Schuhe
 sind die besten



Garantie für jedes Paar.
 Verlangen Sie bitte **Gratis-Preisliste.**

Wir versenden gegen Nachnahme:

Töchter-Werktagsschuhe	N° 26-29	Fr. 4.50	N° 30-35	Fr. 5.50
Töchter-Sonntagsschuhe	26-29	4.80	30-35	5.50
Knaben-Werktagsschuhe	30-35	5.80	36-39	7.—
Frauen-Werktagsschuhe, beschlagen	36-43	6.50	36-43	6.50
Frauen-Sonntagsschuhe, solide	36-42	6.80	36-42	6.80
Damen-Schnürschuhe, Boxleder, elegant	36-42	9.50	36-42	9.50
Damen-Knopfschuhe	36-42	10.—	36-42	10.—
Manns-Werktagsschuhe, Laschen, beschlagen Ia	39-48	8.30	39-48	8.30
Manns-Werktagsschuhe mit Haken Ia	39-48	8.50	39-48	8.50
Herren-Sonntagsschuhe, solide	39-48	8.50	39-48	8.50
Herren-Sonntagsschuhe, Boxleder, elegant	39-48	11.—	39-48	11.—
Herren-Sonntagsschuhe, Boxleder, Derbyform	39-48	11.50	39-48	11.50
Militärschuhe, solid, beschlagen Ia	39-48	10.50		

Eigene mech. **Reparaturwerkstätte** Elektr. Betrieb

Rud. Hirt & Söhne Lenzburg

XXVII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in La Chaux-de-Fonds.

14. Juli bis 10. August 1912.

Der Schweizer Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg vom 14. Juli bis 10. August 1912 in La Chaux-de-Fonds den 27. Schweiz. Lehrer-Bildungskurs und zwar:

- a) für den Unterricht in Knabenhandarbeit.
- b) zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

A) Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten	14. Juli — 10. Aug.,	Kursgeld Fr. 70.—
2. Hobelbankarbeiten	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
3. Schnitzen	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
4. Modellieren	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
5. Kurs für Hortleiter und Gartenbaukurs	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—

B) Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe (1.—3. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	Kursgeld Fr. 60.—
7. „ „ „ „ Mittelstufe (4.—6. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
8. „ „ „ „ Oberstufe (7.—9. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 80.—

I. Zweck der Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung; sie bezweckt die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausübung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

1. Die **Kartonnagearbeiten** umfassen das 4.—6. Schuljahr. Sie erziehen zur Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und Farbenzusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.

2. Die **Hobelbankarbeiten** (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

3. Das **Holzschnitzen** (7.—9. Schuljahr) umfasst Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten unentbehrlich.

4. **Modellieren und Zeichnen** (1.—9. Schuljahr) lassen sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Sie sind ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördern den Anschauungsunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

5. Der **Kurs für Hortleiter**. Horte nehmen die Kinder auf, welche zu Hause der Aufsicht entbehren. Wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht gestattet, so verlangen die tätigkeitslustigen Knaben und Mädchen nach Arbeit. Vielfach fehlt es noch an passender Beschäftigung. Der Kurs für Hortleiter stellt sich deshalb die Aufgabe, die Teilnehmer mit Arbeiten bekannt zu machen, welche in den Horten mit Leichtigkeit und ohne nennenswerten Kostenaufwand ausgeführt werden können: Naturholzarbeiten, Flechten von Bettigrohr, Papier- und Halbkartonarbeiten, Gartenarbeiten. Letztere sollen den Schülern Verständnis und Liebe für den Gartenbau beibringen. Der Unterricht im geschlossenen Raume erhält durch die Arbeit im Freien eine wohlthuende Abwechslung.

II. Zweck der Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Das Arbeitsprinzip stellt die direkte Anschauung und die Selbstbetätigung in den Mittelpunkt des Unterrichts. Es bringt die Arbeiten der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes in Beziehung, es sichert bleibende Kenntnisse und bildet die geistigen wie die manuellen Fertigkeiten.

1. **Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe 1.—3. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich folgenden Zweck: Festlegung des Zahlbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen und Stärkung des Willens, das Schöne und Praktische zu schaffen. Als Mittel zur Darstellung von Zahlen, Begriffen und Gegenständen dienen: Das Formen in Ton und Plastelin, das Formenlegen (Stäbchen, Porzellanknöpfe, Erbsen, Würfel, Ringe) das Zeichnen mit Farbstiften, das Formenkleben, dasselbe mit ergänzendem Zeichnen, das Falten von Papier, das Ausscheren, häufige Uebung in rechnerischer und sprachlicher Wiedergabe.

2. **Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe 4.—6. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich zum Zweck, den Unterricht in der Schule an die Arbeit der Menschen, sowie an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand, also auch zum Denken und Beobachten anzuhalten. Als Mittel zur Darstellung dienen: Die Pflege des Versuchsbeetes im Garten, die Exkursion zu Unterrichtszwecken, die Ausnutzung des Sammeleifers der Jugend und die Pflege der Handarbeit im engeren Sinne (Kartonnage, Modellieren, Zeichnen). Körperhafte, zeichnerische und sprachliche Darstellungen sollen dem Schüler mathematische und realistische Kenntnisse vermitteln. Geometrie, Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte.

3. **Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe 7.—9. Schuljahr.** Der Kurs will in erster Linie die Lehrer anleiten, chemische und physikalische Schülerübungen durchzuführen und sie unterrichtlich zu verarbeiten und zweitens sie befähigen, einfache Apparate zusammenzustellen. Zu letzterem Zwecke sind etwelche Vorkenntnisse in den Hobelbankarbeiten förderlich. Die Verbindung der Handarbeit mit dem Unterricht in der Geometrie und die Ausführung von Exkursionen mit unterrichtlicher Verarbeitung des gewonnenen Beobachtungsmaterials dienen zur Vervollständigung des Programms.

III. Organisation.

- a) Der **Unterricht** wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei. Er hat jedoch nur für ein Fach Zutritt.
- b) **Arbeitszeit.** Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in La Chaux-de-Fonds und Umgebung benützt werden.
- c) **Kosten.** Das *Kursgeld* (siehe umstehend) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. *Kost* und *Logis* werden auf *zirka 90—100 Fr.* zu stehen kommen.
- d) **Subvention des Bundes.** *Für jeden Kursteilnehmer wird durch die Erziehungsdirektion Neuenburg beim eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe nachgesucht, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt.* Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Erteilung von Handarbeitsunterricht oder durch Propaganda für die Einrichtung von Handarbeitsschulen.
- e) **Kost und Logis.** Der Kursleiter, Herr Schuldirektor *Wasserfallen, La Chaux-de-Fonds, Tête de Ran 35*, ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost u. Logis zu sorgen u. den Angemeldeten spez. Mitteilungen zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 5. Mai 1912** der Erziehungsdirektion des **Wohnkanton**s eingereicht werden. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursleiter.

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Wir laden die schweizerische Lehrerschaft freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemässen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, den Kurs für die Teilnehmer angenehm und fruchtbringend zu gestalten.

Für den Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: *U. Greuter, Winterthur.*

Der Präsident: *Ed. Oertli, Zürich V.*

Der Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg:
Ed. Quartier-la-Tente.

Der Kursleiter:
*Wasserfallen, Rue tête de Ran 35
La Chaux-de-Fonds.*